P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag, dem 19. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner
Vizebürgermeister Mag.Gerhard Wannenmacher
Vizebürgermeister Andreas Holzmann
Vizebürgermeister KommR Dir.Ferdinand Rubel
Stadträtin Mag.Ulrike Binder
Stadtrat Daniel Könczöl
Stadtrat DI Dr.Leopold Lindebner
Stadtrat Robert Mayer
Stadträtin Franziska Olischer
Stadträtin Verena Schwendemann bis 18.35 Uhr
Stadtrat Mag.Dr.Gerald Ukmar
Stadtrat Mag.(FH) Paul Werdenich
Gemeinderätin Mag.Susanne Bauer-Rupprecht
Gemeinderat Techn.Rat Ing.Günther Brückler
Gemeinderätin Evelyn Buchleitner
Gemeinderat Reg.Rat Martin Czeiner
Gemeinderat Ing.Michael Danzinger
Gemeinderätin Silvia Drechsler
Gemeinderätin Rosemarie Forster
Gemeinderätin Maria Hintner
Gemeinderat Klaus Hochkogler, MA
Gemeinderat Michael Kanyka
Gemeinderätin OSR Sabine Karl-Moldan bis 19.24 Uhr
Gemeinderat Karl Klugmayer
Gemeinderat Christoph Kny
Gemeinderat Florian Kolomaznik
Gemeinderätin Eva Maier
Gemeinderat Ing.Peter Mally
Gemeinderat Askin Öztürk
Gemeinderat Klaus Percig
Gemeinderat Rainer Praschak
Gemeinderätin Mag.(FH) Cornelia Rausch
Gemeinderat Stephan Schimanowa
Gemeinderat DI Heinz Tarmastin
Gemeinderätin Mag.Anna-Theres Teichgräber
Gemeinderat Harald Thau
Gemeinderätin Hanneliese Weiherer
Gemeinderätin Dr.Karin Wessely
Gemeinderat Markus Wildeis
Gemeinderat Mag.DI Walter Windsteig

Entschuldigt:

Gemeinderat Friedrich Panny

außerdem waren anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag.Raimund Schneider
Stadtamtsdirektorstellv. Dr.Peter Klumpp
Baudirektor Ing.Werner Deringer
Kammeramtsdirektor Peter Dörner
Ing.Alexander Steppan

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 21. November 2014

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Schriftliche Anfragen

5. Bericht des Prüfungsausschusses

6. Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 – Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörden und diverser Mitarbeiter

Vbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

7. Volksheim Josef Schöffel-Haus - Subvention 2014

8. Österreichischer Alpenverein – Subventionen 2015 u. 2016

9. Mödlinger Stadtverkehrsmuseum – Subvention 2015

10. Darlehensaufnahmen

11. Konditionenänderung - Darlehen Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen

12. Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Austausch Hauptsammler Strang 12 Schacht S0217 bis SO219

13. 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Stadtrat Mag. Dr. Gerald Ukmar (Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung)

14. Neubenennung von 2 Verkehrsflächen

15. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hauptstraße 43-47“

16. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Hauptstraße 43-47“

Vbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

17. Bodenmarkierungsarbeiten – Vertragsverlängerung

18. Änderung Richtlinie Grüne Hinweisschilder (Sonderregelung FuZo)

19. Vergabe der Straßenbauarbeiten 2015 - 2017

Stadtrat HR DI Dr. Leopold Lindebner (Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof)

20. Vergabe einer Patronanz über das Hirschkäferhabitat im Mödlinger Stadtwald

21. Wirtschaftshof; Vergabe der Unterhaltsreinigung

22. Öffentliche WC-Anlagen: Vergabe Unterhaltsreinigung, Sperrdienst

23. Wirtschaftshof; Fassadensanierung

24. Wirtschaftshof; Ersatzbeschaffung Fertigteilgarage

Vbgm. Andreas Holzmann (Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof)

25. Friedhof – Gestaltung Aufbahrungshalle und Vorplatz, Beauftragung eines Vorentwurfs

Stadtrat Robert Mayer (Sport, Jugend und Jumelage)

26. Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2015

27. ULC Mödling; Jahressubvention 2015

28. UEC Mödling; Jahressubvention 2015

Stadtrat Mag(FH). Paul Werdenich (Kultur)

29. Subventionen des Kulturreferates

30. Fasching in Mödling 2015

31. Veranstaltungen des Kulturreferates im 1. Halbjahr 2015

Stadtrat Daniel Könczöl; MA (Tourismus)

32. 2. Mödlinger Mittelalterfest vor St.Othmar

Stadträtin Verena Schwendemann (Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales)

33. NÖ LKG Mödling; Erweiterung der Reinigungsarbeiten

34. Überprüfung der öffentlichen Spielplätze – Auftragsvergabe

35. Dringlichkeitsantrag des Referates für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung betreffend In den Messerern 17 - Flächentausch

36. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betreffend Pauschal-Gutschrift für die von der Trinkwasserverunreinigung am 9.12.2014 in der Südtirolersiedlung betroffenen Anrainer

37. Dringlichkeitsantrag des Referates für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT betreffend Projekt Schadstoffaussbreitung – Erstellung einer Simulation

38. Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend Vergabe von Verdienstabzeichen für Mitglieder der Feuerwehr und der Polizei

39. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Installierung eines Pollers in der Dr.Hein Horny-Straße

40. Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat vertretenen Klubs betreffend Petition für die Widerrufung der Zulassung von Pestizid-Produkten mit dem Wirkstoff Chloropyrifos und ähnlichen giftigen Substanzen

41. Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend Neubestellung eines Ortsleiters im Zivilschutzverband

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
Vorsitz: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

Eingangs darf ich dem Gemeinderat berichten, dass – wie bereits allgemein bekannt ist – am 9. Dezember 2014 in der Guntramsdorferstraße und in der Folge auch in der Südtiroler Siedlung eine Verunreinigung von Trinkwasser festgestellt wurde. Durch den sofortigen Einsatz der Mitarbeiter des Wasserwerks konnten ohne Verzug die notwendigen Erstmaßnahmen wie insbesondere die Sperre und Spülung des betroffenen Leitungsnetzes durchgeführt werden. Durch den besonderen Einsatz dieser Mitarbeiter war es auch möglich, binnen kurzer Zeit den mutmaßlichen Verursacher dieser Verunreinigungen zu lokalisieren. Sämtliche betroffene Wasserbezieher wurden ohne Verzug informiert und wurden auch umfangreiche Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in die Wege geleitet. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Südtirolerviertels wurden an mehreren Tagen mit Mineralwasser versorgt und auch in regelmäßigen Abständen schriftlich über die gesetzten Maßnahmen und den jeweiligen Stand der Dinge informiert. Eine umfangreiche Untersuchung des Mödlinger Trinkwassers durch die AGES sowie ein technisches Schnelllabor wurde in die Wege geleitet. Die Ergebnisse der Wasseranalyse haben punktuell Verunreinigung mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos, welches im Insektizid Agritox enthalten ist, gezeigt. Die am 11. und 12. Dezember 2014 einlangenden Untersuchungsergebnisse des Wassers haben eine rasche Verbesserung der Wasserqualität gezeigt. Leider ist es so, dass zum Nachweis von Schadstoffen nur Untersuchungstests bestehen, die einen Zeitraum von rund 24 Stunden in Anspruch nehmen. Die am Freitag, dem 12. Dezember 2014 im Laufe des Nachmittages eingegangenen Proben haben dann eine unbedenkliche Qualität des Mödlinger Trinkwassers zum Ergebnis gehabt. Nachdem kurz darauf Entwarnung hinsichtlich des Mödlinger Trinkwassers gegeben werden konnte, wird die Stadtgemeinde Mödling nun weitere Maßnahmen ergreifen. So hat die Stadtgemeinde Mödling die AGES mit der Erstellung einer Risikoabschätzung hinsichtlich der Verunreinigung des Mödlinger Trinkwassers beauftragt. Diese Studie soll auf Grundlage der bereits erstellten Simulation des Durchflusses der Wassermengen die Auswirkung der Verunreinigung zu unterschiedlichen Zeitpunkten beinhalten. Weiters wird sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling am heutigen Tage mehrfach mit dieser Angelegenheit befassen. So wird heute beschlossen, einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Interessen der Stadtgemeinde Mödling zu beauftragen. Weiters soll den betroffenen Wasserbeziehern in der Südtiroler Siedlung eine Gutschrift auf den Wasserbezugspreis gewährt werden. Schlussendlich wird der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil die außerordentlichen Leistungen der Mitarbeiter des Wasserwerkes entsprechend würdigen. Ich darf abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Verunreinigung des Mödlinger Trinkwassers von einem externen Verursacher herbeigeführt wurde und dass diesbezüglich kriminaltechnische Erhebungen im Gange sind. Sobald weitere Erkenntnisse und Gutachten vorliegen, wird über diese entsprechend berichtet werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ hinsichtlich der Errichtung einer Hundeauslaufzone hat mir die hierfür zuständige Abteilung IV berichtet, dass die Voraussetzungen für die Errichtung dieser Zone in der Nähe des Seniorenparks in der Josef Mayer-Gasse geprüft wurden. Erforderliche Kostenvoranschläge für die Errichtung eines Zauns werden eingeholt und soll die Angelegenheit im nächsten zuständigen Ausschuss weiter erledigt werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ hinsichtlich des Schutzes vor erhöhten Verkehrsaufkommen von einer Wohnhausanlage in Wr. Neudorf hat mir das hierfür zuständige Stadtbauamt mitgeteilt, dass die Verkehrsproblematik in diesem Bereich Thema des Stadt- Umland- Management (SUM) ist. Dieses Management ist Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Fragen der Regionalentwicklung in der Stadtregion und habe ich Herrn Baudirektor Ing. Werner Deringer mit der Wahrung der Interessen der Stadtgemeinde Mödling in diesem Bereich beauftragt.

Zum Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste Michael Kanyka hinsichtlich von Verkehrsmaßnahmen in der Hartigstraße hat mir das hierfür zuständige Bauamt berichtet, dass die im Antrag angesprochene Grünfläche reduziert wurde, um neue Parkplätze zu schaffen. Weiters wurden die Halte- und Parkverbote im Bereich der Bushaltestellen entfernt, damit außerhalb der Betriebszeiten des Citybusses mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Zum Dringlichkeitsantrag der Liste „Wir für Mödling“ hinsichtlich der Begegnungszone Freiheitsplatz hat mir das hierfür zuständige Bauamt mitgeteilt, dass im kritischen Bereich Bodenmarkierung für Fußgänger und Radfahrer aufgebracht wurden um diesen Verkehrsteilnehmern eine eigene Verkehrsfläche zuzuweisen. Weiters wird in diesem Bereich eine Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Mödling als Verkehrsbehörde erfolgen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-19-2014
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschuss

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 05

Berichterstatter: LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen der Amtskassa vorgelegt.

Gemäß diesen Berichten haben am 6. Februar, 3. Juli und 30. Oktober 2014 eine angesagte sowie am 9. Mai 2014 eine unangesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfungen der Amtskassa wird berichtet, dass alle Belege ordnungsgemäß vorgefunden wurden und die Amtskassa vorbildhaft geführt wird.

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An die Abteilung Amtsdirektrion

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-G-1-2014
Betrifft: Gemeinderatswahl am 25.1.2015 - Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörde und diverser Mitarbeiter

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 06

Berichterstatter: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 soll die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden wie folgt festgelegt werden:
Den Mitgliedern der Wahlbehörden sollen für die Ausübung ihrer Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigungen gewährt werden:
Jedem Mitglied bzw. Ersatzmitglied sowie jeder Vertrauensperson der Gemeindewahlbehörde Euro 120,--, jedem Wahlleiter und –stellvertreter Euro 120,--, jedem Beisitzer und Ersatzmitglied sowie jeder Vertrauensperson Euro 110,--. Die Entschädigung wird der namhaft gemachten Person nur einmal ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie in mehreren Wahllokalen tätig ist.
Es wird auch vorgeschlagen, die Entschädigung für die diversen Mitarbeiter wie folgt festzulegen:
Es soll an die Schulwarte für das Einrichten der Wahllokale und den Ordnerdienst ein Betrag von Euro 100,-- und für die Reinigung ein Betrag von Euro 50,-- pro Wahllokal bezahlt werden.
Jene Personen, die mit der Anbringung der Hausanschläge beauftragt werden, sollen eine Pauschalsumme von je Euro 80,-- als Entschädigung erhalten. An die privaten Inhaber von Wahllokalen soll über Antrag der Aufwand für Betriebskosten und Zurverfügungstellung des Wahllokales vergütet werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, anlässlich der Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 Entschädigungen bzw. Vergütungen, wie im Sachverhalt angeführt, zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung Amtsdirektion

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S3/17-2014
Betrifft: Volksheim Josef Schöffel-Haus - Subvention 2014

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	04.12.2014	Top:	13
Stadtrat	10.12.2014	Top:	07
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	07

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/279200-768000/0	€ 1.000,00	€ 0,00	€ 1.000,00	€ 0,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Verein „Volksheim Josef Schöffel-Haus“ ersucht mit Schreiben vom 04.06.2014 um Gewährung einer weiteren Subvention in der Höhe von EUR 1.000,--.

Der Verein ist parteiunabhängig und setzt übers Jahr verteilt verschiedenste Aktivitäten, an denen Mödlinger/Innen begünstigt teilnehmen können.
Das Josef Schöffel-Haus selbst ist ein wichtiges Veranstaltungs- und Kommunikationszentrum, dessen Räumlichkeiten auch dank der Unterstützung der Stadt Privaten und Vereinen sehr günstig zur Verfügung gestellt werden können.
Die Bedeckung ist im 2. Nachtragsvoranschlag unter der Haushaltsstelle 1/279200-768000 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein „Volksheim Josef Schöffel-Haus“ eine weitere Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von EUR 1.000,-- zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S3/14-2014
Betrifft: Österreichischer Alpenverein - Subventionen 2015 u. 2016

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	04.12.2014	Top: 07
Stadtrat	10.12.2014	Top: 08
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 08

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756210/0	€ 13.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 13.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Österreichische Alpenverein ersucht mit Schreiben vom 28.10.2014 um Gewährung einer Subvention für den Ausbau des Brandschutzes sowie für die weiteren touristischen Verbesserungen der Mödlinger Hütte. Es wird vorgeschlagen dem Österreichischen Alpenverein für diese Investitionen für die Jahre 2015 und 2016 eine Subvention in der Höhe von je € 2.500,00 zu gewähren.
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756210 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Österreichischen Alpenverein Subventionen für den Ausbau des Brandschutzes sowie für die weiteren touristischen Verbesserungen der Mödlinger Hütte für die Jahre 2015 und 2016 in der Höhe von je € 2.500,-- zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S3/15-2014
Betrifft: Mödlinger Stadtverkehrsmuseum - Subvention 2015

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	04.12.2014	Top:	08
Stadtrat	10.12.2014	Top:	09
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	09

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/360100-757000/0	€ 3.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 3.500,00
1/789000-756210/0	€ 13.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 13.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 20.11.2014 ersucht das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 5.000,-- zur Abdeckung laufender Kosten (Mieten, Energie, Abfall etc.) für das Jahr 2015.
Es wird vorgeschlagen, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 4.900,-- zu unterstützen.
Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/360100-757000 und 1/789000-756210 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum mit einer Subvention von € 4.900,-- für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-D6/2-2014
Betrifft: Darlehensaufnahmen

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	04.12.2014	Top:	09
Stadtrat	10.12.2014	Top:	10
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	10

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung der im Voranschlag 2014 idF des 2. Nachtragsvoranschlages 2014 vorgesehenen AO-Vorhaben sind u.a. folgende Darlehensaufnahmen erforderlich:

AO-Vorhaben	Finanzierte Investition	Euro	Laufzeit/ Jahre	Hoheit / Maastricht	Summe H/M
3	Straßenbau	1.190.000	20		
47	Volksschule Karl Stingl	274.000	20		
95	Freiwillige Feuerwehr	210.000	20	Hoheit Summe:	1.674.000
5	Kanalbau	650.000	20		
12	Wasserversorgungsanlage	160.000	20		
46	Kläranlage Ausbau KS-Entw.	400.000	20	Maastrichtbetriebe Summe:	1.210.000
		2.884.000			**2.884.000**

Es wurden Darlehensangebote von 8 ortsansässigen Banken eingeholt.

Der Bestbieter für die variable Kondition ist die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von +0,58% auf den 6-Monats-Euribor, fixiert für 20 Jahre (Gesamtlaufzeit). Das ergibt derzeit eine Realverzinsung von 0,758% (=Wert Euribor per 18.12.2014: 0,178% + Aufschlag +0,58%).

Es soll daher der Beschluss gefasst werden, die oben genannten Darlehen (einzeln oder gesamt) aufzunehmen und den Finanzstadtrat zu ermächtigen die Konditionen auf Bestbieterbasis abzuschließen, erforderlichenfalls eine Obligo-Aufteilung bei einem Beitritt zu Bestbieterkonditionen vorzunehmen sowie die maximale Darlehenshöhe im Bedarfsfall einzuschränken. Die Zuzählung wird so erfolgen, dass die derzeit sehr günstigen Konditionen des Kassenkredites (EONIA 0,019% plus Aufschlag 0,50% = 0,519% Zinssatz absolut) bestmöglich ausgeschöpft werden. Die grundsätzlich bisher sehr positive Liquiditätssituation der Stadtgemeinde ermöglicht es, diese Darlehensaufnahmen erst am Jahresende abzuwickeln.

Antrag:

Es möge zur Finanzierung der oben angeführten Investitionen beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Darlehen im jeweils erforderlichen Ausmaß im Anlassfall aufzunehmen und den Finanzstadtrat zu ermächtigen auf Bestbieterbasis den Zuschlag zu erteilen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-D6/3-2014
Betrifft: Konditionenänderung - Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen Darlehen Nr. 20.730.289

Behandelt im			
Stadtrat	10.12.2014	Top:	11
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	11

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling hat im Jänner 2010 (GRB 11.12.2009) zur Finanzierung von Volksschulen, Spielplätzen und Museumspark bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen ein Darlehen (Nr. 20.730.289) über den Betrag von € 403.200,-- (derzeitige Aushaftung € 211.589,77) mit einem Fixzinssatz von 2,95% auf 5 Jahre und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Nach dem Ablauf der Fixzinsphase mit 31.12.2014 wurden Verhandlungen mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen aufgenommen. Diese schlägt für die Restlaufzeit von 5 Jahren einen Fixzinssatz von 1,45% p.a. als Basis der Zinssatzberechnung vor, was wirtschaftlich als äußerst günstig zu bezeichnen ist.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für das bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen aufgenommene Darlehen Nr. 20.730.289 einen Fixzinssatz von 1,45% p.a. für die Restlaufzeit von 5 Jahren als Basis der Zinssatzberechnung vertraglich zu vereinbaren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S2/58-2014
Betrifft: Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Austausch Hauptsammler Strang 12 Schacht S0217 bis S0219

Behandelt im			
Stadtrat	10.12.2014	Top:	66
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	12

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 28.11.2014 teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Stadtgemeinde Mödling mit, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 20 Austausch Hauptsammler Strang 12 Schacht S0217 bis S0219, vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von EUR 1.240.000,-- anerkannt wurden. Die Gesamtförderung (Pauschale) im vorläufigen Nominale von EUR 107.059,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 20 Austausch Hauptsammler Strang 12 Schacht S0217 bis S0219, zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, anzunehmen und die zeichnungsberechtigten Organe zu ermächtigen, die vorliegende Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zu unterfertigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S2/57-2014
Betrifft: 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	04.12.2014	Top: 10
Stadtrat	10.12.2014	Top: 12
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 13

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Um für die vom Gemeinderat bereits gefassten Beschlüsse bzw. für bereits zur Beschlussfassung vorbereitete Ausgaben eine Bedeckung zu finden, wurde ein 2. Nachtragsvoranschlag 2014 erstellt. Dieser schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von EUR 60.016.000,-- und ist ausgeglichen. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2014 erhöhen sich die Voranschlagssummen um jeweils EUR + 1.102.100,--. Das Maastricht Defizit ist gegenüber dem 1.Nachtragsvoranschlag 2014 um EUR -280.300,-- auf EUR -933.700,-- gesunken.

Im den einzelnen Gruppen des ord. Haushalts ergeben sich folgende Änderungen:

		Einnahmen:			Ausgaben:		
	1. NTVA 2014	Differenz	2.NTVA 2014	1. NTVA 2014	Differenz	2.NTVA 2014	Differenz Gruppensumme
Gruppe 0	3.313.600	-38.500	3.275.100	7.981.100	5.700	7.986.800	-4.711.700
Gruppe 1	132.200	0	132.200	898.500	31.500	930.000	-797.800
Gruppe 2	1.058.200	83.900	1.142.100	5.978.400	241.500	6.219.900	-5.077.800
Gruppe 3	1.204.500	29.700	1.234.200	2.654.700	56.700	2.711.400	-1.477.200
Gruppe 4	162.100	2.100	164.200	5.214.700	-2.000	5.212.700	-5.048.500
Gruppe 5	8.000	3.800	11.800	5.619.800	1.100	5.620.900	-5.609.100
Gruppe 6	1.569.000	0	1.569.000	1.973.500	115.800	2.089.300	-520.300
Gruppe 7	300	0	300	589.200	-1.200	588.000	-587.700
Gruppe 8	19.686.300	59.700	19.746.000	25.329.900	158.600	25.488.500	-5.742.500
Gruppe 9	31.779.700	961.400	32.741.100	2.674.100	494.400	3.168.500	29.572.600
Summen	58.913.900	1.102.100	60.016.000	58.913.900	1.102.100	60.016.000	0

Einnahmenaufstellung (Veränderungen) ordentlicher Haushalt : (Es werden nur bedeutende Veränderungen angeführt, sämtliche Details sind aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2014 ersichtlich):

Gruppe 0:

2/015000+810400	Öffentlichkeitsarbeit Einschaltung Inserate	EUR	+3.500

Gruppe 2

2/211300+861000	Zinsenzuschuss Darlehen VS Karl Stingl	EUR	+21.800
2/250100+861000	Förderung Hort Babenbergergasse	EUR	+14.500
2/250300+861000	Förderung Hort Lowatschek	EUR	+14.600
2/251100+861000	Förderung Tagesheim Karl Stingl	EUR	+16.000

Gruppe 3

2/320000+861000	Musikschule Landesförderung	EUR	+24.700
2/381000+871001	Kultur Förderung Klangbogen	EUR	+5.000

Gruppe 5

2/510000+815000	Gesundheit Gebühren für Verwaltungsleistungen	EUR	+3.500

Gruppe 6

2/640000+871000	Förderung Begegnungszone	EUR	+5.800

Gruppe 8:

2/820000+828000	Wirtschaftshof Rückersätze von Ausgaben (Abg 504)	EUR	-36.000
2/820000+828100	Wirtschaftshof Rückersätze von Ausgaben (mit Ust)	EUR	+30.300
2/820000+828200	Wirtschaftshof Rückersätze von Ausgaben (ohne Ust)	EUR	+13.000
2/840000+824100	Pacht Notruf NÖ (Landesrettungszentrale)	EUR	+24.600

Gruppe 9:

2/900000+879000	Guthaben J-UVA Vorjahr	EUR	-59.600
2/920000+855000	Spielplatzausgleichsabgabe	EUR	-50.000
2/921000+834002	Interessentenbeiträge	EUR	+108.900
2/925000+859400	Ertragsanteile nach dem abgestuften Bev.schlüssel	EUR	+946.600

	Einnahmen ordentlicher Haushalt gesamt:	**EUR**	**+1.102.100**

Allgemeines:

Durch die erzielten Mehreinnahmen, vor allem der Ertragsanteile sowie Förderungen und Kostenbeiträge konnte der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 finanziert und ausgeglichen erstellt werden. Personal- und Pensionskosten wurden ohne Nachbesserung eingehalten. Die Zuführung an den AO Haushalt wurde um € +256.100 erhöht. Positiv hat sich das gesunkene Zinsniveau ausgewirkt, die Zinsen sind gegenüber dem 1.Nachtragsvoranschlag 2014 um EUR -150.500,-- gesunken, die Tilgungen um EUR -6.300,--.

Bei den Ausgaben waren es im wesentlichen Kosten gemäß § 38 (Gefahr im Verzug), erhöhte Instandhaltungsaufwände in verschiedensten Bereichen wie Volksschulen, Kindergärten (Reinigungsdienstleistungen und Ausschreibungskosten), Betriebskostenabrechnungen, Strom, Fernwärme, Straßenbauten, Kurparkzonenüberwachung, Haltestellen-Anzeigetafeln, FZZ-Stadtbad sowie der Ankauf der neuen Druckerflotte, welche hier zu Veränderungen führten.

Ausgabenaufstellung (Veränderungen) ordentlicher Haushalt (Es werden nur bedeutende Ausgabenerhöhungen angeführt, sämtliche Details sind aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2014 ersichtlich):

Gruppe 0:

1/029100-040000	Amtshaus Fahrzeuge	EUR	-17.000
1/063000-723001	Jubiläums-Jumelage	EUR	-25.200

Gruppe 1:

1/164000-614000	Gebäudeinstandhaltung Freiwillige Feuerwehr	EUR	+22.000

Gruppe 2:

1/229000-754100	Berufsschulerhaltungsbeitrag	EUR	+18.400
1/Kdg. -728000	Rechtl. Begleitung Ausschreibung Reinigung Kdg. + VS	EUR	+31.800
1/251100-728000	Tagesheim VS K. Stingl; Nachmittagsbetreuung	EUR	+20.000
1/262000-757000	Sportplatz Duursmagasse BK-Abrechnung; San.Heizung	EUR	+70.500

Gruppe 3:

1/362000-728000	Husarentempel Sanierung Dachkonstruktion	EUR	+22.400
1/381000+768000	Stadtgalerie Jahressubvention	EUR	+15.000

Gruppe 4:

1/419000-751100	Sozialhilfe Umlage Endabrechnung	EUR	+6.200
1/429100-728050	Vergütung Heimhilfe	EUR	+10.100
1/429100-728000	Entgelte für Essen auf Rädern	EUR	-10.000

Gruppe 5:

1/530000-757000	Rettungsdienst Beträge Rotes Kreuz	EUR	-2.000

Gruppe 6:

1/612000-611001	Instandhaltung v. Straßenbauten (Tankstellenzufahrt)	EUR	+26.000
1/612200-728000	KPZ-Überwachung; Ankauf von 7 Parkscheinautomaten	EUR	+62.000
1/640000-050000	Verkehrszeichen	EUR	+15.000
1/640000-728000	Straßenverkehrsordnung Entgelte Gewerbetreibende	EUR	+14.600

Gruppe 8:

1/814000-043000	Str.reinig.Ers.besch.Abfallbehälter,Hundekotsäcke	EUR	+20.500
1/815000-613100	Kinderspielplätze	EUR	+30.000
1/853100-700500	Hausbesitz / Verrechnete Mieten; Waisenh./Vereine	EUR	+16.600
1/859000-618010	Stadtbad/Instandhaltung sonst. Anlagen	EUR	+17.000
1/859000-728000	Stadtbad/Entgelte an Gewerbetreibende	EUR	+12.000
1/859020-618010	Hallenbad / Instandhaltung sonst. Anlagen	EUR	+18.000
1/875000-700000	City Bus Mietzinse; Ankauf von Anzeigetafeln	EUR	+50.000
1/991100-614000	Park & Ride Anlage; Gebäudeinstandhaltung	EUR	+43.000

Gruppe 9 :

1/900000-043100	IKT; Anschaffung neue Druckerflotte Hewlett Packard	EUR	+105.000
1/9000000-728000	IKT; Entgelte an Gewerbetreibende (ELAK-Umst. etc.)	EUR	+40.000
1/960000-775000	Zinsenzuschuss Mödling Wohnen GmbH	EUR	+100.000
Div. HH-Stellen	Darlehenszinsen **verteilt in allen Gruppen des OH**	EUR	-150.500
Div. HH-Stellen	Darlehenstilgung **verteilt in allen Gruppen des OH**	EUR	-6.300
1/980000-910000	Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt	EUR	+256.100

	Ausgaben ordentlicher Haushalt gesamt	**EUR**	**+1.102.100**

AO-Haushalt

Der gesamte außerordentliche Haushalt beläuft sich auf Einnahmen und Ausgaben von **EUR 6.197.700,-** und ist somit ausgeglichen. Gegenüber dem 1.Nachtragsvoranschlag 2014 ist das eine Erhöhung um **EUR + 178.600,--.**

Die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben gliedert sich wie folgt:

Bedeckung	1.NTVA 2014	%	2.NTVA 2014	%	Differenz	% +/-
Darlehen	3.114.000	52%	2.999.000	48%	**-115.000**	**-4%**
Rücklagenentnahmen	1.211.600	20%	1.304.100	21%	**92.500**	**8%**
Zuführung vom OH	901.500	15%	1.157.600	19%	**256.100**	**28%**
Förderungen	702.000	12%	713.800	12%	**11.800**	**2%**
Beiträge v. Dritten / Sponsoring	90.000	1%	23.200	0%	**-66.800**	**-74%**
Gesamtsumme	**6.019.100**	**100%**	**6.197.700**	**100%**	**178.600**	**3%**

Kostensteigerungen / Reduktionen waren bei diesen AO-Vorhaben zu verzeichnen:

Vorhaben	Art der Investition	Betrag in €
AO 05	Kanalbau (Sanierung Kanal Eisentorgasse)	202.500
AO 40	Haus der Jugend (Fenstersanierung)	5.900
AO 37	Gärtnerei Fahrzeuge	-96.900
AO 44	Volksschule Babenbergergasse (Schallschutz, Begegnungsanalge, Pausenhof)	37.400
AO 47	Volksschule Karl Stingl (Renovierungsarbieten)	1.900
AO 57	Fuhrpark Fahrzeuge (Differenz Multicar +10.900, EB Container -7.000)	3.900
AO 66	Forstbetrieb (Gebäudeerrichtung)	-20.000
AO 69	Errichtung Spielplätze (Generationenspielplatz, Einzäunung Meiereiwiese, VÜP)	93.800
AO 72	Wirtschaftshof (Erneuerung Dachdeckung+Fassade, rollstuhlgerrechter Eingang)	52.000
AO 74	Dacherneuerung Anningerhaus (Umstellung Bruttoverr. --> Beitrag StGde.)	-71.900
AO 79	Sanierung Burgruine Mödling	-30.000
	Mehraufwand AO - Haushalt gesamt laut 2.Nachtragsvoranschlag 2014	**178.600**

Umschichtungen ohne Veränderung der Gesamtkosten des Vorhabens sind im Detail aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2014 ersichtlich.

Das geforderte Prinzip der „Null-Nettoneuverschuldung“ wurde zu 100% realisiert, wie aus dem Querschnitt zum 2.Nachtragsvoranschlag 2014 ersichtlich ist, die Verschuldung sinkt bei Tilgungen von € 3.218.500 ggü. den Darlehens-Neuaufnahmen von € 2.999.000 sogar um € -219.500,00.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den 2. Nachtragsvoranschlag 2014 vollinhaltlich zu genehmigen. Die Beilage bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Weiterleitung in den Stadtrat. Einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VA/0037/2014
Betrifft: Neubenennung von 2 Verkehrsflächen

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung	03.12.2014	Top:	04
Stadtrat	10.12.2014	Top:	27
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	14

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Gerald Ukmar

SACHVERHALT:

Für die Fußwegverbindung zwischen Andreas Hofer-Gasse und Guntramsdorfer Straße (Pappelallee) soll in Gedenken an die österreichische Pazifistin, Friedensforscherin, Schriftstellerin und Friedensnobelpreisträgerin, die von 1843 bis 1914 lebte, die Bezeichnung „Bertha von Suttner-Promenade“ beschlossen werden.

Der Weg zwischen Carl Zwilling-Gasse und Grutschgasse soll den Namen Prof. Erich Sokol-Promenade erhalten.
Erich Sokol (1933-2003) war ein in Mödling lebender Illustrator und Karikaturist, kurz vor seinem Tod wurde ihm aufgrund seiner Verdienste der Professorentitel verliehen. Er war Träger vieler Auszeichnungen, unter anderem Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Wien.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Verbindung (Pappelallee) zwischen Andreas Hofer-Gasse und Guntramsdorfer Straße als „Bertha von Suttner-Promenade“ sowie den Weg zwischen Carl Zwilling-Gasse und Grutschgasse als „Prof. Erich Sokol-Promenade“ zu benennen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung am 03.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0004/2013
Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Hauptstraße 43-47"

Behandelt im			
Stadtrat	10.12.2014	Top:	67
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	15

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Gerald Ukmar

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan für den Bereich Mödling, Hauptstraße 43-47 dahingehend abzuändern, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellte Änderung festgelegt wird.

KG Mödling: Parz. Nr. .72 (T)

Umwidmung von „Bauland – Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (Verschiebung der Straßenfluchtlinie)

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit von 10. Oktober 2014 bis 24. November 2014 öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann innerhalb dieser Frist berechtigt war, dazu Stellung zu nehmen.

Die Nachbargemeinden und Interessensvertretungen wurden von der Auflage schriftlich verständigt.

Überdies wurden die Grundeigentümer und Nachbarn der von der Änderung betroffenen Grundstücke verständigt.

Zusammenfassend führt die Grundlagenforschung aus:

A.) Lage und räumliche Situation

Die Hauptstraße, im Zentrum von Mödling gelegen, ist Teil des historischen Stadtkerns und wird der Lage entsprechend mit Wohnen, Verwaltungseinrichtungen, Einzelhandel und Dienstleistern äußerst multifunktional genutzt. Auch der gegenständliche Bereich ist multifunktional genutzt, wobei jedoch die hier gelegenen Geschäftslokale derzeit teilweise leer stehen. Die Umgebung ist insbesondere durch den denkmalgeschützten „Mölkerhof“ gekennzeichnet, welcher direkt östlich an den o.a. Bereich angrenzt.

B.) Änderungsanlass

Auf den Liegenschaften Hauptstraße 43-47 soll nunmehr ein schon seit längerem geplanter Neubau mit gemischter Nutzung (Nahversorger, Wohnen, Büros) realisiert werden. Die Planungen dafür wurden dabei auf Grund der städtebaulich äußerst sensiblen Lage auch in mehreren Sitzungen mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Mödling eingehend diskutiert. Im Sinne einer Umsetzung der Empfehlungen dieses Gremiums soll u.a. zur Sicherstellung der Sichtbeziehungen zum benachbarten denkmalgeschützten „Mölkerhof“ die Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche geringfügig adaptiert werden.

C.) Erläuterung

O.a. Ausführungen folgend soll der rechtskräftige Flächenwidmungsplan daher insofern abgeändert werden, als dass Teile des Grundstücks Nr. .72 KG Mödling, von „Bauland – Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ (rd. 18 m²) umgewidmet werden.

Die der Grundlagenforschung beiliegenden Plandarstellungen dienen nur zur Übersicht und gehören noch nicht dem Rechtsstand an.

Aus bautechnischer Sicht wird keine Anmerkung zu dieser Änderung vorgebracht.

Zu der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden keine Stellungnahmen angegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan dahingehend abzuändern, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VB/0008/2013
Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes im Bereich "Hauptstraße 43-47"

Behandelt im			
Stadtrat	10.12.2014	Top:	68
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	16

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Gerald Ukmar

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Hauptstraße 43-47“ dahingehend, dass die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Änderung festgelegt wird.

Die beabsichtigte Änderung betrifft die Kenntlichmachung einer Änderung der Straßenfluchtlinie, die Ausweisung von Freiflächen, zulässige Gebäudehöhen, das Einziehen von Baufluchtlinien und eine geringfügige Adaptierung der hinteren Baufluchtlinie.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes war in der Zeit von 10.Oktober 2014 bis 24. November 2014 öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser Frist jedermann berechtigt war, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Überdies wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke verständigt.

<u>Zusammenfassend führt die Grundlagenforschung dazu aus:</u>

A) Lage und räumliche Situation

Die Hauptstraße, im Zentrum von Mödling gelegen, ist Teil des historischen Stadtkerns und wird der Lage entsprechend mit Wohnen, Verwaltungs-einrichtungen, Einzelhandel und Dienstleistern äußerst multifunktional genutzt. Auch der gegenständliche Bereich ist multifunktional genutzt, wobei jedoch die hier gelegenen Geschäftslokale derzeit teilweise leer stehen. Die bestehende Bebauungsstruktur ist dabei durch L-förmige Hackenhöfe und U-förmige Streckhöfe charakterisiert. Hervorzuheben ist insbesondere auch der denkmalgeschützte „Mölkerhof“, welcher direkt östlich an den o.a. Bereich angrenzt.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den gegenständlichen Bereich keine Bebauungsdichte, die geschlossene Bebauungsweise sowie maximale Gebäudehöhen von 4 bzw. 6 Meter vor. Darüberhinaus befinden sich die

Liegenschaften Hauptstraße 43 und 45 in der Schutzzone „HS03/___“, die Liegenschaft Hauptstraße 47 in der Schutzzone „HS02/___“.

B) Änderungsanlass

Auf den Liegenschaften Hauptstraße 43-47 soll ein schon seit längerem geplanter Neubau mit gemischter Nutzung (Nahversorger, Wohnen, Büros) nunmehr realisiert werden. Die Planungen dafür wurden dabei auf Grund der städtebaulich äußerst sensiblen Lage auch in mehreren Sitzungen mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Mödling eingehend diskutiert. In Zuge dessen wurden nicht zuletzt in Reaktion auf die umgebende Bebauungsstruktur äußerst detaillierte Festlegungen hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit der Liegenschaft (im Besonderen der Trakttiefen) sowie der Entwicklung der Gebäudehöhen definiert.

Nunmehr soll im Sinne einer Umsetzung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Bebauungsplan insofern abgeändert werden, als dass einerseits die im Zuge einer parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mödling (Teile des Grundstücks Nr. .72, KG Mödling, werden von „Bauland – Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ umgewidmet) vorgesehenen Widmungsänderung aufgrund der Bestimmung des § 73 Abs. 1 der NÖ Bauordnung kenntlich gemacht und andererseits die formulierten detaillierten und differenzierten Regelungen für eine künftige Bebauung entsprechend festgelegt werden.

C) Abänderung der Regelung der Bebauung

O.a. Ausführungen folgend soll der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Mödling daher insofern abgeändert werden, als dass die Widmungsänderung kenntlich gemacht wird.

Weiters wird abschnittsweise für die Grundstücke .72, .73, .74, 521 keine Bebauungsdichte, die geschlossene Bebauungsweise sowie folgende Bebauungshöhen festgelegt:

HG01 (Die maximal zulässige Gebäudehöhe liegt bei 230,30 m ü.A., die maximal zulässige Firsthöhe bei 234,30 m ü.A.);
HG02 (Die maximal zulässige Gebäude- und Firsthöhe liegt bei 233,80 m ü.A.);
HG03 (Die maximal zulässige Gebäude- und Firsthöhe liegt bei 230,30 m ü.A.);
HG04 (Die maximal zulässige Gebäude- und Firsthöhe liegt bei 226,00 m ü.A.).

Die Grundstücksgrenze zwischen Hauptstraße Nr. 47 und Hauptstraße Nr. 43-45 wird, mit Ausnahme einer Verschwenkung Richtung Westen im nördlichen Bereich, künftig als zwingende seitliche Baufluchtlinie mit Anbauverpflichtung über alle Geschoße vorgesehen.

Darüber hinaus sollen Teile des Hofbereiches der Liegenschaft Hauptstraße 47 durch die Ausweisung von Freiflächen von sämtlicher Bebauung freigehalten werden. Die hintere Baufluchtlinie wird künftig durch die Verbindung der Eckpunkte der Gebäude von Hauptstraße Nr. 41 sowie Hauptstraße Nr. 47 geführt.

Die der Grundlagenforschung beiliegende Plandarstellung dient nur zur Übersicht und gehört noch nicht dem Rechtsstand an.

Zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wurde nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme vom 23.11.2014 von DI Johanna Schmidt, welche lautet:

Dipl.-Ing. Johanna Schmidt
Achsenaugasse 23
2340 Mödling

Stadtgemeinde Mödling
24. Nov. 2014
Zahl:

An die
Stadtgemeinde Mödling

Pfarrgasse 9
2340 Mödling

Mödling, am 23. November 2014

Abänderung des Bebauungsplanes: Entwicklungszone Hauptstraße 43-47

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als unmittelbarer, südseitig angrenzender Anrainer der Liegenschaften Hauptstraße 43-47 möchte ich zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes folgende Stellungnahme abgeben:

Die Festlegung der maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhen in absoluten Höhen über Adria ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Ich rege an, dass gartenseitig zusätzlich die maximale Gebäudehöhe in Metern festgelegt wird, damit in dem Richtung Mödlingbach ungleichmäßig abfallenden Gelände nicht durch Abgraben zusätzliche Wohngeschoße „nach unten" gewonnen werden können und dadurch eine größere Gebäudehöhe als beim Neubau Mölkerhof bzw. Bestand Marienheim entsteht.

Weiters wäre es günstig, wenn im Bebauungsplan eine in der Natur sichtbare Vergleichshöhe in Metern über Adria angegeben wird z.B. Gehsteigniveau oder Firsthöhe bei einem bestehenden Gebäude. Damit wäre es möglich die Höhen der geplanten Änderungen des Bebauungsplanes wirklich abzuschätzen.

Der bestehende Kindergarten Hauptstraße 47 liegt zum Teil in einer Fläche die nach derzeitiger und geplanter Flächenwidmung nicht bebaut werden dürfte. Ich rege an, diese bestehenden Gebäudeteile des Kindergartens im geplanten Bebauungsplan wieder mit der Sondernutzung „Kindergarten" zu kennzeichnen. Sollte der Kindergarten irgendwann aufgelassen werden, müssten diese Gebäudeteile abgerissen werden und es würde der widmungsgemäße Zustand hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Schmidt

Stadtgemeinde Mödling
Bauamt
24. Nov. 2014
Zl. VF/00004/13

24.11.14

Widm.

eingeg. 27/11/2014

Aus bautechnischer Sicht wird zu dieser Änderung keine Stellungnahme abgegeben.

Nach Erörterung der vorstehend rechtzeitig eingelangten schriftlichen Stellungnahmen wird nachstehender

Antrag:

gestellt:

Der rechtzeitig eingelangten Stellungnahme von Frau DI Johanna Schmidt ist nicht stattzugeben, da im südseitigen Kellergeschoßbereich ausschließlich eine für die Stellplätze der Wohnungen und den Nahversorger erforderliche Tiefgarage vorgesehen ist. Eine befürchtete Abgrabung für zusätzliche Wohngeschoße würde bewirken, dass es sich nicht mehr um eine Tiefgarage nach der gesetzlichen Definition handelt und daher auch nicht zulässig wäre.

Eine Festlegung einer Vergleichshöhe erscheint nicht erforderlich, da in Mödling ein verdichtetes Höhenfestpunktenetz und existiert, auf das zurückgegriffen werden kann.

Eine Umwidmung des privaten Kindergartens auf Bauland-Sondergebiet würde nicht automatisch bewirken, dass die Gebäude, die derzeit hinter der Baufluchtlinie liegen, abgerissen werden müssen nur weil sie leer stehen.

Weiters möge beschlossen werden, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die in der dazugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellte Änderung festgelegt wird.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Mödling dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-B-90-2014
Betrifft: Bodenmarkierungsarbeiten - Vertragsverlängerung

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	03.12.2014	Top:	7
Stadtrat	10.12.2014	Top:	32
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	17

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-619000/0	€ 70.000,00	€ 0,00	€ 63.850,50	€ 6.149,50

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Antrag:

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens nach Bundesvergabegesetz im Jahr 2012 ging das Unternehmen Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH., mit Sitz in 2514 Traiskirchen, Hirschäckergasse 1 als Billigstbieter hervor. Das Unternehmen arbeitet seit 2012 sehr zufriedenstellend. Daher soll die im Vertrag eingeräumte Möglichkeit zur Vertragsverlängerung von 01.04.2015 bis 31.03.2017 angewendet werden.

Ausgaben für Bodenmarkierungen
2012: EUR 89.001,23
2013: EUR 82.223,41
2014: EUR 63.850,50

Die Bedeckung ist gegeben

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Vertrag über Bodenmarkierungsarbeiten mit der Fa. Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH, 2514 Traiskirchen, Hirschäckergasse 1 um 2 Jahre, von 01.04.2015 bis 31.03.2017, zu verlängern.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 03.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0093/12-3
Betrifft: Änderung Richtlinie Grüne Hinweisschilder(Sonderregelung FuZo)

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	03.12.2014	Top:	8
Stadtrat	10.12.2014	Top:	33
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	18

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Im Mödlinger Stadtgebiet hat die Zahl der Hinweistafeln in den letzten Jahren stark zugenommen.

Aus diesem Grund wurden die „Richtlinien der Stadtgemeinde Mödling über die Bewilligung von Hinweistafeln“ ergänzt, um eine Grundlage für das koordinierte, nachvollziehbare und gesetzeskonforme Prozedere beim Aufstellen und Entfernen der Schilder. Mittlerweile gibt es jedoch auch Anfragen, in der FuZo Hinweis-schilder aufzustellen. Die „normale“ Größe von Schildern lt. RVS ist im Stadtzentrum aus Gründen des Stadtbilds jedoch nicht vertretbar, sodass hier eine gesonderte Lösung zu verordnen ist.

RICHTLINIE DER STADTGEMEINDE MÖDLING ÜBER DIE BEWILLIGUNG VON HINWEISTAFELN

Innerstädtische Hinweisschilder erfüllen die wichtige Aufgabe, VerkehrsteilnehmerInnen auf bestimmte Ziele aufmerksam zu machen oder in eine bestimmte Richtung zu dirigieren. Sie werden im Verkehrszeichenkataster verwaltet und dokumentiert.

NutznießerInnen sind i.w. Wirtschaftsbetriebe, Bildungseinrichtungen und die Kommune. Einerseits werden Geschäfte avisiert, andererseits werden öffentliche Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten oder touristische Ziele angekündigt.

Kurze, klare Texte sollen den Informationswert solcher Schilder steigern und für die fahrenden FahrzeuginsassInnen immer noch wahrnehmbar und lesbar machen.

1. Gültigkeit der Richtlinien und Vorschriften für das Verkehrswesen in der aktuellen Version

Die Schilder müssen den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (fortan RVS) in der jeweils gültigen Fassung in Farbe, Größe und Form entsprechen.

Ausnahme:

Ausgenommen von den Bestimmungen ist die gesamte Fußgängerzone: Pfarrgasse, Herzoggasse, Fleischgasse, Schrannenplatz, Kaiserin Elisabeth Straße, Babenbergergasse, Brühler Straße, Europa Platz

Die Hinweisschilder in der Fußgängerzone haben ein Sonderformat von 470 mm mal 230 mm.

1.1 Ankündigung von Zielen im Interesse von Gemeinden, des Fremdenverkehrs und des Sports.

Die Ankündigung solcher Ziele erfolgt auf Tafeln mit grünem Grund, weißem Symbol, weißer Beschriftung und Umrandung. Das Symbolfeld ist an der dem Pfeil gegenüber liegenden Seite des Wegweisers anzubringen.

Solche Ziele sind z.B. Hotel, Schwimmbad, Gaststätte, Stadion, Sportanlagen und dgl.

Ist es erforderlich, in einer Richtung mehrere Ziele durch Symbole anzuzeigen, können diese auf einem Wegweiser hintereinander ohne sonstige Angaben angeordnet werden.

1.2 Ankündigung von Betrieben

Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe, soweit sie nicht dem Fremdenverkehr dienen, werden auf Tafeln mit grünem Grund, gelber Beschriftung und Umrandung angekündigt. Die Ausführung darf ein- oder zweizeilig erfolgen, wobei die VZ-Schrift zu verwenden ist. Innerhalb des Logorahmens darf das Firmenlogo farblich dargestellt werden.

Bei mehreren Gewerbezielen an einem Standort kann ein Wegweiser mit Sammelbezeichnung angebracht werden. Bei mehr als sechs Zielen ist ein Wegweiser mit Sammelbezeichnung verpflichtend.

Ein solcher Wegweiser ersetzt die Einzelwegweiser und darf – sofern noch Platz vorhanden ist – unterhalb der öffentlichen Wegweiser in der jeweiligen Größe angebracht werden.

Im Zuge von Gewerbeleitsystemen kann statt Einzelwegweisern vor Kreuzungen oder Kreisverkehren ein Vorwegweiser aufgestellt werden.

1.3 Ankündigung kulturell bedeutender Ziele

Die Ankündigung kulturell bedeutender Ziele erfolgt auf Tafeln mit braunem Grund, weißem Symbol, weißer Schrift und weißer Umrandung. Im Symbolfeld darf entweder ein Piktogramm oder eine stilisierte Darstellung der Sehenswürdigkeiten dargestellt werden.

2. Antragstellung, Ablauf und Bewilligung

Anträge müssen schriftlich im Bauamt eingebracht werden.
Sie müssen zu mindestens

- Fotos des geplanten Standortes und
- den gewünschten Text des Schildes mit oder ohne Logo

enthalten. Diesen Kriterien entsprechende Antragsformulare werden vom Bauamt aufgesetzt.

Das Bauamt prüft und bewertet den Antrag für Neugründungen oder

Neuerrichtungen darauf, ob alle (verkehrs-)rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich prüft das Verkehrsreferat die Standorte gemeinsam mit den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes im Hinblick auf die tatsächliche Möglichkeit der Anbringung der Hinweistafel(n). Bei einem negativen Ergebnis setzt das Verkehrsreferat den Antragsteller / die Antragstellerin in Kenntnis darüber, dass dem Ansuchen nicht entsprochen werden kann.

Beim Lokalaugenschein werden die Rahmenbedingungen für die Kostenschätzung erhoben, ob z.B. ein neuer Steher erforderlich ist oder ein vorhandener Steher verwendet werden kann.

Die Kosten für die Montage und die Demontage (Steher, Ausleger, Schellen) werden vom Wirtschaftshof erhoben und dem Bauamt mitgeteilt.

Das Bauamt stellt die Gesamtkosten fest und schreibt sie dem Antragsteller / der Antragstellerin im Rahmen eines Sondernutzungsvertrags vor (Mustervertrag des Verwaltungsreferates). Der Sondernutzungsvertrag beinhaltet die Kosten für die Montage und die Demontage (nach vom Wirtschaftshof errechnetem Aufwand) und zusätzlich das Entgelt für die Benutzung des öffentlichen Gutes: pro Schild und Standort pauschal in Höhe von EUR 50 /Jahr zzgl. USt). Das Recht zur Nutzung der Hinweistafel umfasst grundsätzlich zwei Vertragsjahre (siehe im Detail unten).

Die Herstellung der Schilder beauftragt der Antragsteller auf eigene Rechnung bei einem befugten Schilderhersteller (das Verkehrsreferat kann Adressen bekannt geben). Zu beachten ist, dass die jeweils gültigen RVS vom Schilderhersteller einzuhalten sind. ***(zu beachten: Ausnahme in Pkt. 1.1)***

Der Sondernutzungsvertrag tritt nach ordnungsgemäßer Fertigung durch beide Vertragsseiten in Geltung. Im Anschluss veranlasst das Bauamt die Errichtung des Schildes / der Schilder.

Der Sondernutzungsvertrag endet automatisch, d.h. ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Ablauf der ersten zwei Vertragsjahre. Er enthält eine Klausel, die es dem Sondernutzer gestattet, um eine Vertragsverlängerung anzusuchen. Wird dieses Ansuchen von der Stadtgemeinde Mödling positiv beschieden, soll eine Verlängerung um ein weiteres Jahr nach Maßgabe eines automatischen Auslaufens eintreten. Diese Vorgangsweise gilt auch für weitere Verlängerungsansuchen. Der Sondernutzer wird von der Stadtgemeinde über die Entscheidung (Ablehnung oder Nachtrag bzw. einseitige Zustimmungserklärung zu den Bedingungen des Ursprungsvertrags) informiert, die ggfls. gleichzeitig die Rechnung für ein weiteres Jahr darstellt.

Festlegungen:

- Für Einrichtungen im öffentlichen Interesse gelten Beschränkungen weder in zeitlicher noch in Hinsicht einer Stückzahl oder von Standorten.
- Hinweisschilder von Einrichtungen mit wirtschaftlichen Interessen sind grundsätzlich auf zwei Stück und zwei Jahre beschränkt.

Die Aufstellung von Hinweisschildern erfordert die ausdrückliche Zustimmung des

jew. zuständigen Ausschusses in folgenden Fällen:

- Wenn nicht eindeutig ist, ob öffentliches oder wirtschaftliches Interesse vorliegt,
- Wenn der/die AntragstellerIn mehr als zwei Hinweisschilder aufstellen möchte,
- Wenn der/die AntragstellerIn nach dem Ablauf von zwei Jahren eine Verlängerung um ein weiteres Jahr wünscht.
- *Wenn der Antragsteller Hinweisschilder in der Fußgängerzone aufstellen möchte (unabhängig von der Dauer)*

Der Sondernutzungsvertrag ergeht in Kopie an das Kammeramt und an den Wirtschaftshof zur Information bzw. weiteren Erledigung.

Das Bauamt verwaltet die Fristen für die Demontage oder Verlängerung der Hängezeiten der Tafeln im Verkehrszeichenkataster.

Es verständigt die Antragsteller laut 1.2 spätestens 3 Monate vor Ablauf der Frist (Kopie an das Kammeramt).

Hinweis: Auch ein Verlängerungsantrag muss beim Bauamt gestellt werden.

Falls kein Antrag auf Verlängerung vorliegt, wird der Wirtschaftshof nach Ablauf des Jahres vom Bauamt über die durchzuführende Demontage informiert.

Weitere Details des Ablaufs werden in Kooperation zwischen den befassten Abteilungen festgelegt.

3. Beschaffung, Austausch und Montage

Der Wirtschaftshof montiert die die vom Antragsteller bereitzustellenden Hinweistafeln. Die Fertigstellung der Montage wird durch den Wirtschaftshof an das Verkehrsreferat gemeldet.

Sollte das Hinweisschild durch Dritte beschädigt werden, hat der Antragsteller die Kosten für die Wiederherstellung zu übernehmen

4. Sonstiges

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde BH Mödling durch das Stadtbauamt der Stadtgemeinde Mödling gelten Hinweisschilder nicht als Ankündigungstafeln, sodass straßenverkehrsbehördliche Bewilligungen (vgl. § 82 StVO) nicht zwingenderweise einzuholen sein werden.

Beispiele für öffentliches und wirtschaftliches Interesse:

ÖFFENTLICHES INTERESSE
Schulen
Glaubensgemeinschaften
Öffentliche Einrichtungen (BH, Bezirksgericht …)
Krankenhaus
Rettung
Friedhof
Rettungsstelle
Hilfswerk
Volkshilfe

Wirtschaftshof
Freizeiteinrichtungen (Stadtbad etc.)
Bestattung
Wirtschaftskammer
Kammer für Arbeiter u. Angestellte

WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE
Firmen z.B.: Knorr Bremse
Steuerberater
Apotheke
Ärzte (praktische Ärzte, Fachärzte, Labor)
Seegrotte

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Änderungen in der „Richtlinie der Stadtgemeinde Mödling über die Bewilligung von Hinweistafeln“ zu beschließen. Die geänderten Richtlinien sollen mit Wirkung am 1. Jänner 2015 gelten. Alle bisher geltenden Richtlinien hinsichtlich der Handhabe von Hinweisschildern treten automatisch außer Kraft.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 03.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0035/2014
Betrifft: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2015 - 2017

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT		Top:	
Stadtrat	10.12.2014	Top:	34
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	19

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/0	€ 1.300.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.300.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Der Kontrahentenvertrag für den Straßenbau für die Jahre 2015 – 2017, mit einer optionalen Verlängerung von 2 Jahren, wurde auf Basis der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 in einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 01.12.2014 um 10.00 Uhr im Bauamt Mödling statt. Basierend auf dem vorliegenden Prüfbericht der Fa. Kosaplan+Partner GmbH wurde die Fa. Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Triester Str. 2-10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen als Bestbieter ermittelt.

Die Fa. Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Triester Str. 2-10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen, mit einem Angebotspreis von EUR 2.375.691,55 inkl. 20% USt., ist daher mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2015-2017 zu beauftragen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit dem Bestbieter Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Triester Str. 2-10, 2512 Wienersdorf-Oeynhausen zu einem Angebotspreis von **EUR 2.375.691,55** inkl. 20% USt. den Kontrahentenvertrag für den Straßenbau für die Jahre 2015 bis 2017 abzuschließen.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VU/0023/14
Betrifft: Vergabe einer Patronanz für das Hirschkäferhabitat im Mödlinger Stadtwald

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	27.11.2014	Top:	05
Stadtrat	10.12.2014	Top:	36
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	20

Berichterstatter: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Die Edtmayer Systemtechnik GmbH mit Standorten in 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 103, bekannt als SOL4-Gebäude, und in 1230 Wien, Talpagasse 6, von der Beratung, Konzeption bis hin zur Inbetriebnahme von Anlagen, Dokumentation, Service und Betriebsführung vornehmlich in der Lebensmittelbranche.

Das Unternehmen ist seit kurzem zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 50001 (Energie) und OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) und strebt die Zusammenarbeit mit der EMAS-zertifizierten (Qualität, Umwelt, Energie inkl. Umwelterklärung) Stadtgemeinde Mödling an. Grundsätzlich besteht das Interesse an einem CO_2-Eintauschprojekt.

Das neue Waldentwicklungskonzept hebt verschiedene Habitate und Waldökozellen aus dem Gesamtgebiet hervor. Ein Sonderstandort ist das etwa 4,5 ha große **Hirschkäferhabitat im Brentenmais:**

Es handelt sich dabei um ein Areal höchster Biodiversität. Im Bestand selbst sind ca. 19.700 t CO_2 im vitalen Holz, im Totholz, in der Streu und im Bodenleben gebunden. Jährlich kommen ca. 10 t CO_2/a dazu, also ca. 450 t für die gesamt Fläche in 10 Jahren. € 900,00/a entsprechen dem errechneten Verdienstentfall, wenn auf die übliche forstliche Nutzung verzichtet wird.

Es ist beabsichtigt, folgende Patronatsvereinbarung zwischen **der Stadtgemeinde Mödling – Forstverwaltung, 2340** Mödling, Pfarrgasse 9, und **der Edtmayer Systemtechnik GmbH,** 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 103, sowie 1230 Wien, Talpagasse 6, abzuschließen:

Der Gegenstand der Patronanz ist das Hirschkäferhabitat am Brentenmais im Mödlinger Stadtwald.
Die beiden oben erwähnten Vertragspartner treffen folgende Vereinbarung:

1. Leistungen der Edtmayer Systemtechnik GmbH

1.1 Die Edtmayer Systemtechnik GmbH verpflichtet sich als Träger der Patronanz ab dem 1. Januar 2015 für den Zeitraum von zehn Kalenderjahren den Betrag von € 900,00 pro Jahr exkl. allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer an die Stadtgemeinde Mödling zum Fälligkeitszeitpunkt 5. Jänner im Vorhinein unter einem Respiro von fünf Banktagen auf das Konto der UniCredit Bank Austria AG mit dem IBAN AT22 12000 00630 026 805, lautend auf Stadtgemeinde Mödling, unter Anführung der Bezeichnung „Hirschkäferhabitat" und der jeweiligen Jahreszahl zu leisten.

Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt und bei allfälliger nachträglicher behördlicher Geltendmachung von der Edtmayer Systemtechnik GmbH zu tragen, die die Stadtgemeinde Mödling im Innenverhältnis jedenfalls vollkommen schad- und klaglos hält.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass der Jahresbetrag nach Maßgabe des von der Bundesanstalt für Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindices 2010 oder eines an seine Stelle tretenden Indices wertgesichert zu leisten ist. Ausgangsbasis ist die im Monat der Annahme der Hirschkäferhabitats-Patronanz verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 3% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweilig geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Jahresbetrages als auch für die Berechnung des neuen 3 %-Spielraumes zu bilden hat.

1.2 Die Edtmayer Systemtechnik GmbH kann die Patronanz nach Maßgabe ihrer Interessen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit bewerben (Drucksorten, Aussendungen) und im Rahmen ihres Managementsystems in der Form von CO_2-Äquivalenten geltend machen (siehe Anhang).

2. Leistungen des Forstbetriebes der Stadtgemeinde Mödling

2.1 Der Forstbetrieb der Stadtgemeinde Mödling trifft jedenfalls Vorkehrungen dahin, dass die ausgewiesene Fläche des Hirschkäferhabitats in der Größe von 4,5 ha für die Dauer dieser Vereinbarung mit dem Ziel sowohl der CO2-Bindung als auch der Habitatsverbesserung für Hirschkäfer betreut wird.

Die Betreuung inkludiert regelmäßige (mind. einmal jährliche) Führungen, eine einmal jährliche Berichterstattung durch die Stadtgemeinde bis spätestens 15. Jänner jedes Jahres sowie das Unterlassen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen jeder Art, z.B. Holzschlag, Räumung von Totholz, Anlage von Forstwegen oder sonstigen Baulichkeiten etc.

2.2 Die Stadtgemeinde Mödling erhebt keinen Einwand, dass das Patronat für Werbezwecke und im Rahmen des Managementsystems der Edtmayer Systemtechnik GmbH Verwendung findet.

2.3 Die Stadtgemeinde Mödling wird als Veranstalter oder Herausgeber von sämtlichen projektbezogenen Initiativen den Träger des Patronates in Form von Logoplatzierung oder namentlicher Nennung bewerben.

3. Vertragszeitraum

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung ab 1. Jänner 2015 für die Dauer von zehn Kalenderjahren abgeschlossen. Die Vereinbarung endet sohin am 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Aufkündigung jedweder Form bedarf.

4. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Mödling verpflichtet sich, kein anderes Unternehmen als Träger dieser oder anderer Patronanzen für den Stadtwald anzuwerben.
Die Patronatsvereinbarung ist an keine besondere Form gebunden.
Gerichtsstandort ist das Bezirksgericht Mödling.
Änderungen bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis.

Mit dieser Kooperation entsteht beiderseitiger Nutzen:

Die **Edtmayer Systemtechnik GmbH** kann im Rahmen der Validierung zwei konkrete Maßnahmen positiv anführen:
1. die Bindung von ca. 20.000 t CO_2 in der Biomasse des Waldes im Zeitraum von 10 Jahre als Gegenlast zu den produzierten CO_2-Äquivalenten aus dem betrieblichen Verbrauch von Energie sowie
2. die Erhöhung der Artenvielfalt und Biodiversität und der Erhalt einer Urlandschaft zur Kompensation von betrieblichem Flächenverbrauch durch die Errichtung von Gebäuden oder Manipulationsflächen.

Der **Forstbetrieb der Stadtgemeinde Mödling** hat gleichzeitig
1. eine angemessene Abgeltung des Einkommensverlustes, der durch den Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung der Flächen entsteht,
2. eine entsprechende überregionale Bewerbung der naturräumlichen Seltenheit eines Hirschkäferhabitates und
3. eine beachtenswerte Form der „externen Kommunikation“ der gemeindeeigenen Nachhaltigkeitsideologie im Rahmen des eigenen EMAS-Systems.

ANTRAG:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt im genauen Wortlaut angeführte Patronatsvereinbarung mit der Edtmayer Systemtechnik GmbH, 2340 Mödling und 1230 Wien, über das Hirschkäferhabitat im Mödlinger Stadtwald abzuschließen.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 27.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Abänderungsantrag von Frau GRin Wessely: Die Vergabe der Patronanz soll nur für 3 Jahre abgeschlossen werden. Mit Stimmenmehrheit abgelehnt, Gegenstimmen: STR Lindebner, GRin Bauer-Rupprecht, GR Brückler, STRin Olischer, Vzbgm. Rubel, STR Ukmar, GR Wildeis
Hauptantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen, Stimmenenthaltungen: GRin Wessely, GRin Drechsler, GR Windsteig

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-W-55-2014
Betrifft: Wirtschaftshof; Vergabe der Unterhaltsreinigung

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	27.11.2014	Top:	06
Stadtrat	10.12.2014	Top:	37
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/814000-728108/0	€ 10.000,00	€ 0,00	€ 9.215,64	€ 784,36
1/820000-728108/0	€ 8.000,00	€ 0,00	€ 6.911,73	€ 1.088,27
1/821000-728108/0	€ 4.100,00	€ 0,00	€ 3.686,24	€ 413,76
1/851000-728108/0	€ 9.000,00	€ 0,00	€ 7.295,72	€ 1.704,28
1/852000-728108/0	€ 7.000,00	€ 0,00	€ 6.527,74	€ 472,26
1/860000-728108/0	€ 11.000,00	€ 0,00	€ 9.676,38	€ 1.323,62

Berichterstatter: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

Die Gebäudereinigung am Wirtschaftshof besteht aus täglicher Unterhaltsreinigung, einmaliger Fenster- und Grundreinigung.
Es wurde neu ausgeschrieben und 5 Firmen haben Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Sauber Gebäudereinigung, 2340 Mödling, Kaiserin Elisabeth Straße 8A/2 mit einem Angebotspreis von EUR 54.027,00 inkl. MwSt. pro Jahr.
Der Auftrag soll für 2 Jahre (01.01.2015 - 31.12.2016) vergeben werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Gebäudereinigung am Wirtschaftshof an die Firma Sauber Gebäudereinigung, 2340 Mödling, Kaiserin Elisabeth Straße 8A/2 zum jährlichen Angebotspreis von **EUR 54.027,00 inkl. MwSt.** für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2015 - 31.12.2016) zu vergeben.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 27.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-W-54-2014
Betrifft: Öffentliche WC-Anlagen: Vergabe Unterhaltsreinigung, Sperrdienst

Behandelt im		
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	27.11.2014	Top: 07
Stadtrat	10.12.2014	Top: 38
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/812000-728000/0	€ 68.600,00	€ 0,00	€ 65.148,35	€ 3.451,65

Berichterstatter: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Die täglichen Reinigungsarbeiten und Sperrdiensttätigkeit in den öffentlichen WC-Anlagen Rathaus, Museumspark und Badstraße, sowie an den Wochenenden am Friedhof sowie die Sperrdiensttätigkeit bei den Spielplätzen Lerchengasse, Hartigstraße, Hyrtlpark Ost, Museumspark, Jägerhausgasse, Felberbrunn, im Schwarzrockgässchen und bei der Hundespielwiese Dr. Otto Scheff Weg wurden ausgeschrieben.

Leistungsbeschreibung:
Zweimalige tägliche Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen im Rathaus, Museumspark und einmal tägliche Reinigung im WC Badstraße (ganzjährig).

Täglicher Sperrdienst bei 6 öffentlichen Spielplätzen, Hundespielwiese Otto Scheff Weg und im „Schwarzrockgässchen“ (ganzjährig)

Einmalige tägliche Reinigung von öffentlichen Sommer-WC-Anlagen, sowie auf- und zusperren der nachstehenden WC-Anlagen (April bis Ende Oktober):

1) An der Goldenen Stiege
2) Schwarzrockpark bei Spielplatz
3) Schönbergpark bei Spielplatz
4) Hartigstraße bei Spielplatz
5) Neuweg bei Jordanfelsen
6) Seniorenpark
7) Spielplatz Hyrtlpark Ost (MobilWC)
8) Skaterplatz (MobilWC)
9) WC am städtischen Friedhof Tor 1 an Wochenenden und Feiertagen
10) WC am städtischen Friedhof Tor 2 an Wochenenden und Feiertagen

Es wurden 4 Angebote abgegeben, wobei die Firma bgn, 2340 Mödling, Salurnergasse 5, zum Preis von EUR 75.695,88 inkl. MwSt. pro Jahr, Billigstbieter ist.
Der Auftrag wird für 1 Jahr (01.01.2015-31.12.2015) vergeben.

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die täglichen Reinigungsarbeiten in den angeführten WC-Anlagen sowie die Sperrdiensttätigkeit an die Firma bgn, 2340 Mödling, Salurnergasse 5 zu jährlichen Kosten von **EUR 75.695,88 inkl. MwSt.** für 1 Jahr (01.01.2015-31.12.2015) zu vergeben.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 27.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Frau GRin Bauer-Rupprecht ersucht, dass der Sperrdienst des "Schwarzrockgässchen" herausgenommen wird, wurde mit Herrn Bgm. Hinter und Herrn Vizebgm. Wannenmacher vereinbart. einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-W-56-2014
Betrifft: Wirtschaftshof; Fassadensanierung

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	27.11.2014	Top:	08
Stadtrat	10.12.2014	Top:	39
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/820072-010000/0	€ 30.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 30.000,00

Berichterstatter: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Die Fassade des Bürogebäudes des Wirtschaftshofes wurde mit einem neuen Anstrich versehen, nunmehr soll auch die Fassade (1266,0 m²) des Gebäudes der Mannschaftsräume und das Garagengebäude bei der Tankstelle entsprechend neu gestrichen werden. An der bestehenden Fassade sind altersbedingt Schäden durch Witterungseinflüsse etc. festzustellen, schadhafte Stellen sollen repariert werden und ein adäquater Anstrich erfolgen.

Es liegen nachstehende Angebote vor.

Fa. Freiberger
Badstraße 53
2340 Mödling EUR 30.442,08 inkl. MwSt.

Die Bedeckung ist nicht zur Gänze gegeben. Die restliche Bedeckung erfolgt im 1.NVA 2015.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fassadensanierung am Wirtschaftshof an die Firma Freiberger, Badstraße 53, 2340 Mödling zum Gesamtauftragswert von **EUR 30.442,08 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 27.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-W-57-2014
Betrifft: Wirtschaftshof; Ersatzbeschaffung Fertigteilgarage

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	27.11.2014	Top:	09
Stadtrat	10.12.2014	Top:	40
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/820072-010000/0	€ 55.000,00	€ 7.256,65	€ 94.849,38	-€ 47.106,03

Berichterstatter: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Die vorhandene Fertigteilgarage für das Fahrzeug der Amtsdiener ist altersbedingt in einem kaputten Zustand. Aufgrund von Rissen der Wand und Decke dringt Regenwasser ein.
Vorgeschlagen wird, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen und eine neue Fertigteilgarage anzukaufen. Der Bauhof wird die hierfür erforderlichen Fundamente herstellen. Für Beleuchtung, elektr. Sektionaltor, sowie E-Tankstelle in der Garage ist ein E-Anschluss erforderlich.

2 Angebote wurden eingeholt.

Billigstbieter:
Fa. Weissenböck Baustoffwerk Gesellschaft mbH.,
Weissenböck Straße 1
2620 Neunkirchen

1 Stk. FT-Garage 6 x 3,15 x 2,44m, Transport, Aufstellung und Montage	EUR 8.085,60
Baumaterial für Fundamente	EUR 1.000,00
E-Anschluss für Beleuchtung und E-Tankstelle Fa. Elektro-Hartmann	EUR 4.146,89
Gesamtbetrag inkl. MwSt.	EUR 13.232,49

Die Bedeckung ist nach Rücksprache mit dem Kammeramt im 1. NVA 2015 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Ersatzbeschaffung der Garage durchzuführen und die Aufträge im Wert von **EUR 13.232,49 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 27.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-F-79-2014
Betrifft: Friedhof; Gestaltung Aufbahrungshalle und Vorplatz, Beauftragung eines Vorentwurfs

Behandelt im		
Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof	04.12.2014	Top: 5
Stadtrat	10.12.2014	Top: 42
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/817075-010000/0	€ 38.000,00	€ 0,00	€ 15.981,84	€ 22.018,16

Berichterstatter: Vzbgm. Andreas Holzmann

SACHVERHALT:

Die Aufbahrungshalle am Mödlinger Friedhof wurde ab 1926 errichtet und 1983 erweitert. Die Kapazität beträgt etwa 100 – 150 Personen (Sitz- und Stehplätze). Das Gebäude ist gepflegt, allerdings in die Jahre gekommen. Unter anderem sind Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit zu erkennen. Das Kühlhaus ist sanierungsbedürftig.

Zu den Außenanlagen zählen, der Vorplatz, der Parkplatz, ein überdachter Wartebereich und eine WC-Anlage. Die Oberfläche des Vorplatzes und des Parkplatzes befindet sich in einem schlechten Zustand und sollte saniert werden. Aufgrund von Setzungen einzelner Belagsteile ist das einwandfreie Begehen durch ältere Personen sowie der Einsatz von Gehhilfen, z.B. Rollator erschwert. Der Winterdienst durch Unebenheiten und Belagsunterschiede ist aufwendig.

Es wird vorgeschlagen notwendige Sanierungsarbeiten mit einer zeitgemäßen Gestaltung, unter Berücksichtigung eines Funktionskonzeptes und Barrierefreiheit zu verbinden.
Die Firma Architekt Schmidt ZT GmbH, Hauptstraße 19-21/4, 2340 Mödling soll mit einem Vorentwurf beauftragt werden.

Der Entwurf soll auch eine Vergrößerung der Aufbewahrungshalle für etwa 250 Personen berücksichtigen. Das Honorarangebot beträgt EUR 8.045,40 inkl. MwSt.

Zusätzlich soll eine Studie über die Einbindung der Städtischen Bestattung am Gelände des Friedhofes in Auftrag gegeben werden. Die Überlegung dabei ist, Synergien zwischen Friedhofsverwaltung und Städtischer Bestattung zu nutzen, sowie wertvolle Fläche zur Stadtentwicklung im Zentrum zu gewinnen.

Die städtebauliche Analyse wird von Herrn Architekt Schmidt unentgeltlich durchgeführt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2015 mit EUR 78.000,00 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma Architekt Schmidt ZT GmbH, Hauptstraße 19-21/4, 2340 Mödling mit einem Vorentwurf zu Kosten von EUR 8.045,40 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof am 04.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: nicht beschlussfähig

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-Sch-13-2014
Betrifft: Schwimmunion Mödling; Subvention für Trainingskosten im BSZ Südstadt 2015

Behandelt im

Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	09.12.2014	Top:	06
Stadtrat	10.12.2014	Top:	45
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757234/0	€ 8.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 8.000,00

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 28. November ersucht die Schwimmunion Mödling, auch im Jahr 2015 die Kosten für das Training im Bundessportzentrum Südstadt zu refundieren. Da es viele NachwuchsschwimmerInnen gibt, ist es notwendig, auch im kommenden Jahr im BSZ Südstadt entsprechende Schwimmbahnen anzumieten. Ein Schwimmtraining im Hallenbad Mödling ist - wie bekannt - nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Die Kosten für die Benutzung der Trainingsstätten im BSFZ Südstadt beliefen sich in der Saison 2013/2014 für die SUM auf über € 25.000,--. Dies bedeutet für den Verein eine sehr große finanzielle Belastung. In der abgelaufenen Schwimmsaison (09/13 bis 08/14) hat der Verein erneut bewiesen, dass sowohl bei der Sparte Schwimmen wie auch bei der Sparte Synchronschwimmen, zu den besten Schwimmvereinen Österreichs zählt und der beste Schwimmverein in Niederösterreich ist.

Es wird vorgeschlagen, der Schwimm-Union Mödling für das Jahr 2015 eine Subvention für die Trainingskosten im BSZ Südstadt in der Höhe von maximal € 8.000,-- zu gewähren.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Schwimmunion Mödling für das Jahr 2015 die Trainingskosten für das Bundessportzentrum Südstadt in der Höhe von maximal € 8.000,-- zu subventionieren. Die Auszahlung der Subventionsbeträge erfolgt gegen Rechnungslegung. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 09.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-4-2014
Betrifft: ULC Mödling; Jahressubvention 2015

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	09.12.2014	Top:	07
Stadtrat	10.12.2014	Top:	47
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/0	€ 210.000,00	€ 0,00	€ 113.143,38	€ 96.856,62

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Der ULC Mödling ersucht mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 wieder um Gewährung einer Jahressubvention für das Leistungszentrum Mödling im BSZ Südstadt.

Der ULC Mödling erreicht den 4. Platz (von 201 Vereinen) in der Wertung des Österreichischen Leichtathletikverbandes 2014. Damit gehört der ULC Riverside Mödling weiterhin zu den erfolgreichsten Vereinen in Österreich. 18 Meistertitel und 3 Rekorde in den verschiedenen Altersklassen bei Österreichischen Meisterschaften waren zu verzeichnen und bei den Niederösterreichischen Landesmeisterschaften gab es 38 Meistertitel.

Einen Höhepunkt setzte Julia Millonig, sie wurde zur U20 WM in Eugene /USA eingeladen um Österreich im 3000 m Hindernislauf zu vertreten. Mit Markus Fuchs gibt es im Verein ein weiteres Sprintass, er gewann bei den Ö U23 Meisterschaften mit ausgezeichneter Zeit. Im Nachwuchsbereich hat der ÖLV Springer Leonie, Brunner Amelie, Ewinger Verena, Hackstock Felix und Traxler Patrick in den U16 Kader einberufen. Die Burschen U16 gewannen überlegen und zeigten dabei herausragende Leistungen. Wegen der weit überdurchschnittlichen Leistungen stellen die Athleten bei Länderkämpfen einen Großteil an Teilnehmern. Der U14- Cup wurde wieder gewonnen und im U12 Cup wurde der 2. Platz erreicht.

Der Mitgliederstand bewegt sich rund um 300 Athleten, wobei der Großteil im Nachwuchs tätig ist.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem ULC Mödling für den Betrieb des Leichtathletik Landes-Zentrums Mödling und diverser Laufveranstaltungen im Jahr 2015 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 7.500,-- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren. Gleichzeitig verpflichtet sich der ULC Mödling im Gegenzug den Dreistundenweg-Lauf, den Weinstraßen-Lauf und den Altstadt-Advent-Lauf (in Zusammenarbeit mit Michael Buchleitner) ohne zusätzliche Subventionszuerkennung zu veranstalten. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 09.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-3-2014
Betrifft: UEC Mödling; Jahressubvention 2015

Behandelt im			
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage	09.12.2014	Top:	08
Stadtrat	10.12.2014	Top:	46
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757233/0	€ 18.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 18.000,00

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 2. Oktober ersucht der Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling um Gewährung der Jahressubvention 2015 in der Höhe von € 18.000,-- für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes. Der Verein hat derzeit rund 160 Aktive, wobei knapp 100 davon Kinder und Jugendliche sind.

Im Hinblick auf die im § 4 des Haushaltsbeschlusses verfügte 30%ige Kreditsperre kann vorläufig nur eine Subvention in der Höhe von EUR 12.600,-- gegen Vorlage von Belegen, gewährt werden. Die restlichen EUR 5.400,-- sollen nach Aufhebung der Kreditsperre an den Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling ausbezahlt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling die Jahressubvention 2015 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes in der Höhe von EUR 18.000,-- gegen Vorlage von Belegen, zu gewähren. Im Hinblick auf die im § 4 des Haushaltsbeschlusses verfügte 30 %ige Kreditsperre kann vorläufig nur eine Subvention in der Höhe von EUR 12.600,-- gegen Vorlage von Belegen, gewährt werden. Die restlichen EUR 5.400,-- sollen nach Aufhebung der Kreditsperre an den Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling ausbezahlt werden. Die Bedeckung gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 09.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: GR Kanyka

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-L-7-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) Literarische Gesellschaft Mödling - 80-Jahr-Feier

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05a
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49a
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/0	€ 50.000,00	€ 0,00	€ 42.293,34	€ 7.706,66
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 96.635,42	€ 57.364,58

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Die Literarische Gesellschaft Mödling ersucht mit Schreiben vom 1. November 2014 das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling um Übernahme der Projektkosten.

Die Literarische Gesellschaft Mödling feiert heuer ihr 80jähriges Bestandsjubiläum. Die Jubiläumsveranstaltung findet am 20. Dezember 2014 in den Räumlichkeiten der Stadtgalerie statt.

Hierfür sollen die Miet- und Buffetkosten sowie die Druckkosten der Jubiläumsbroschüre in der Höhe von EUR 5.132,-- durch das Kulturreferat übernommen werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Miet- und Buffetkosten sowie die Druckkosten der Jubiläumsbroschüre anlässlich des 80jährigen Bestandsjubiläums am 20. Dezember 2014 in den Räumlichkeiten der Stadtgalerie in der Höhe von EUR 5.132,-- gegen Rechnungslegung zu übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimme: STR Mayer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: STR Mayer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-26-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates b) Mödlinger Symphonisches Orchester - Jahressubvention 2015

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05b
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49b
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 154.000,00
1/360000-700000/0	€ 15.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15.000,00

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Das Mödlinger Symphonische Orchester, vertreten durch Herrn Kurt Klar, ersucht auch heuer wieder um die Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.200,-- für das Jahr 2015. Dies bereits vorausschauend auf die Vielzahl von Projekten in Österreich, insbesondere das 5-tägige Sommerseminar am Semmering, Konzerte in Mödling, Grafenegg und Wien.

Das Mödlinger Symphonische Orchester führt jeden Dienstag Proben im Haßlinger-Saal durch. Die Mietkosten dafür belaufen sich auf EUR 2.600,-- für das Jahr 2015.

Für die geplanten Konzerte in Mödling bzw. in der Südstadtkirche sollen die Naturalleistungen des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Mödling zur Gänze übernommen werden.

Gemäß § 4 des Haushaltsjahresbeschlusses werden vorerst nur 70 % der Jahres-subvention, somit EUR 4.340,-- gewährt. Der Restbetrag kann erst nach Widerruf der Kreditsperre durch den Gemeinderat ausbezahlt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Symphonischen Orchester für das Jahr 2015 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 6.200,-- gegen Rechnungslegung wie im Sachverhalt beschrieben zu gewähren, die Mietkosten in der Höhe von EUR 2.600,-- und sämtliche Naturalleistungen des Wirtschaftshofes zu übernehmen.

Die Bedeckung ist unter den Hhst. 1/381000-768000 (Transferzahlungen Kunst- und Kultur) und 1/360000-700000 (Mietzinse) im Jahr 2015 gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-27-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates c) MÖP - Jahressubvention 2015

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05c
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49c
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 154.000,00

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 ersucht das MÖP Figurentheater das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling um eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 12.000,--.

Dieser Betrag ergibt sich durch die hohen Mietkosten des Geschäftslokales, die sich auf EUR 1.000,--/Monat belaufen, Honorar, Transporte..... uvm. Eine genaue und ausführliche Jahresabrechnung hat das MÖP dem Ansuchen beigelegt.
Es wird vorgeschlagen, dem MÖP Figurentheater eine Jahressubvention in der Höhe von Euro 12.000,-- zu gewähren.

Gemäß § 4 des Haushaltsjahresbeschlusses werden vorerst nur 70 % dieser Subvention, somit EUR 8.400,-- ausbezahlt. Der Restbetrag kann erst nach Aufhebung der Kreditsperre durch den Gemeinderat zur Auszahlung gelangen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Puppentheater eine Jahressubvention für das Jahr 2015 in der Höhe von EUR 12.000,-- gegen Rechnungslegung, wie im Sachverhalt beschrieben, zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter der Hhst. 1/381000-768000 (Kultur - Entgelte an Gewerbetreibende) gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-K-36-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates d) Kunst & Kultur in Mödling - Projektsubvention

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05d
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49d
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 154.000,00

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Der Verein „Kunst und Kultur in Mödling“ veranstaltet im Kultursommer 2015 die Sommerproduktion „Talismann“ von Johann Nestroy im Zeitraum 10. Juli bis 8. August 2015 am Kirchenplatz vor St. Othmar.

Mit Schreiben vom 15. November 2014 ersucht der Verein die Gemeinde, die Kosten für Gagen, Kostüme und Mieten in der Höhe von EUR 8.000,-- zu übernehmen.

Weiters soll die Stadtgemeinde Mödling die Kosten der Naturalsubvention (Heurigengarnituren, Aufstellen einer Hütte, Sesseln, etc.) in der geschätzten Höhe von EUR 3.000,-- übernehmen.

Antrag:

Es wird vorgeschlagen, für die Sommerproduktion „Talismann“ am Vorplatz vor St. Othmar, die halben Kosten für Gagen, Kostüme und Mieten in der Höhe von EUR 4.000,-- zu übernehmen,- sowie die Naturalleistung des Wirtschaftshofes in der Höhe von ca. EUR 3.000,-- zu übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-5-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates e) Theaterwerkstatt UPS - Jahressubvention 2015

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05e
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49e
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768001/0	€ 20.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 20.000,00

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Vor einigen Jahren hat das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling im Haus der Jugend die Theaterwerkstatt UPS gegründet um Kindern und Jugendlichen eine kreative Alternative zu ihrer Freizeitgestaltungen bieten zu können. Mit der Leitung und Durchführung wurde die Mödlinger Schauspielerin und Künstlerin Nicole Fendesack beauftragt.

Bereits in den vergangenen Jahren haben diese Erfolge sehr große Resonanz und Begeisterung unter anderem in den Bereichen Theater, Literatur und Schauspiel hervorgerufen. Auch im Jahr 2015 sollen die Aktivitäten und die Miete für über 100 theaterbegeisterte junge Menschen finanziert und abgedeckt werden.

Das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling hat für die Umsetzung der Theaterwerkstatt UPS jährlich EUR 20.000,-- für künstlerische Aktivitäten, anfallende Miete, Umsetzung von Theaterprojekten, etc. budgetiert. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Verein „Haus der Jugend“.

Gemäß § 4 des Haushaltsjahresbeschluss werden vorerst nur 70 % dieser Subvention, somit EUR 14.000,-- gewährt. Der Restbetrag kann erst nach Widerruf der 70 % - Sperre durch den Gemeinderat zur Auszahlung gelangen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Theaterwerkstatt UPS, laut obigem Sachverhalt, für die künstlerischen Aktivitäten und die anfallende Miete im Haus der Jugend für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von EUR 20.000,-- gegen nachträgliche Rechnungslegung zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter der Hhst. 1/381000-768001 (Theaterwerkstatt) gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldung STR Mayer:
Die Theaterwerkstatt UPS soll im Jahr 2015 ein eigenständiger Verein werden, und nicht mehr über den Verein Haus der Jugend laufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-St-12-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates f) Mödlinger Stadtverkehrsmuseum - Jahressubvention 2015

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 05f
Stadtrat	10.12.2014	Top: 49f
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 119.336,80	€ 34.663,20

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum ersucht mit Schreiben vom 20. November 2014 das Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling um eine Jahressubvention für das Jahr 2015.

Das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum plant zahlreiche neue Ausstellungen und Aktivitäten in diesem Jahr. Thema wird unter anderem die legendäre Straßenbahnlinie 360 sein, die einst Wien mit Mödling verband.

Für diese Aktivitäten werden Kosten für Transparente, Werbefolder, Druck von Publikationen, PR und Ausstellungsorganisation sowie Ausstellungsmaterial anfallen.

Zusätzlich werden die bisher regelmäßigen Führungen mit Schulklassen, Kinder und Jugendlichen auch im Jahr 2015 fortgesetzt.

Das Mödlinger Stadtverkehrsmuseum ersucht um eine Jahressubvention für das Jahr 2015 in der Höhe von EUR 5.000,--. Dieser soll vom Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling übernommen werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Stadtverkehrsmuseum eine Jahressubvention für das Jahr 2015 in der Höhe von EUR 5.000,-- zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr GR Reg.Rat Czeiner stellt den Antrag auf Rückstellung des Tagesordnungspunktes.
Abstimmungsergebnis Rückstellungsantrag: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-H-17-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates g) Hilfsorganisation Concordia - Unterstützungssubvention

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 118.466,80	€ 35.533,20

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Im November 2014 berichteten die Bezirksblätter Mödling über die schreckliche humanitäre Situation in der Republik Moldau. Daraufhin kam STR Mag. (FH) Paul Werdenich mit den beiden Mödlingerinnen, Sabine Berndl und Elisabeth Körber, in Kontakt und man entwickelte die Idee, gemeinsam mit der Hilfsorganisation Concordia, diesen Menschen zu helfen.

Die Hilfsorganisation Concordia wurde im Jahre 1991 von Georg Sporschill gegründet. 400 Mitarbeiter versorgen insgesamt 5.000 Menschen mit Holz, Nahrung, Obdach, Medizin und Sanitäreinrichtungen.

Aktuell betreibt die Hilfsorganisation die Aktion „Botschafter der menschlichen Wärme für die Menschen in Moldau“. Vorrangiges Ziel ist es, die Menschen in einem der ärmsten Länder Europas vor dem Kältetod zu retten.

Um nun die Hilfsorganisation Concordia auch von seitens der Stadtgemeinde Mödling zu unterstützen, findet am 10. Jänner 2015 im Rot Kreuz-Saal eine Benefizveranstaltung mit einem künstlerischen Rahmenprogramm für die Republik Moldau statt. Ihre Auftritte haben u.a. Kurt Sobotka, Fifi Pissecker, Susanne Pöchacker, Schlawiener sowie die Big City Indians zugesagt. Sämtliche Künstler verzichten auf ihre Gagen und das Rote Kreuz auf die Miete.

Neben dieser Benefizveranstaltung haben die Gemeinden Wiener Neudorf, Perchtoldsdorf und Maria Enzersdorf eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Vienna Business School und die HLP/HLM Mödling werden ebenfalls an der Aktion teilnehmen. Seitens der Stadtgemeinde Mödling soll ein Betrag von EUR 1.000,-- durch das Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Aktion „Botschafter der menschlichen Wärme für die Menschen in Moldau“ von der Hilfsorganisation Concorida mit einem Betrag von EUR 1.000,-- zu unterstützen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-13-2014
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates h) Templer Train - Projektsubvention

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 117.904,22	€ 36.095,78

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Die Mödlinger Band Templer Train ersucht mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 das Kulturreferat um Unterstützung bei der Ausrichtung einer Musikveranstaltung. Am 31. Dezember 2014 ist unter dem Titel „Wir rocken ins neue Jahr“ im Mödlinger Lokal Templerhof ein Silvesterkonzert geplant. Der Eintritt ist frei!

Templer Train tragen mit zahlreichen Auftritten und Veranstaltungen in der Schöfffelstadt immer wieder dazu bei, dass auch dieser Stadtteil Mödlings seiner Bevölkerung kulturell etwas bieten kann. Da es sich bei Templer Train um keine professionelle Truppe handelt, die kaum Einnahmen lukrieren kann, müssen die anfallenden Kosten von den Bandmitgliedern selbst getragen werden.

Auch das Silvesterkonzert ist wieder ein gratis Konzert, das der Bevölkerung zu Gute kommt. Für Organisation und Equipment fallen jedoch nicht unwesentliche Kosten an. Es wird daher vorgeschlagen, dass das Kulturreferat sich mit einem Betrag von EUR 800,-- daran beteiligen soll.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Mödlinger Band „Templer Train“ einen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 800,-- zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung Kultur

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-F-18-2014
Betrifft: Fasching in Mödling 2015

Behandelt im		
Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top: 06
Stadtrat	10.12.2014	Top: 50
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/369000-728000/0	€ 11.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 11.000,00
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 118.636,80	€ 35.363,20

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Der Mödlinger Förderungsverein veranstaltet im Jahr 2015 zum 46. Mal den Mödlinger Fasching und ersucht, wie in allen vorhergegangenen Jahren, die Stadtgemeinde Mödling um Unterstützung in Form von nachstehenden Maßnahmen:

1. Aufstellung aller notwendigen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen (siehe u.a. Punkt 4. und 6. des gegenständlichen Ansuchens).

2. Aufstellung der Ehrentribüne neben der Pestsäule am Freiheitsplatz. Es wurden bereits mit dem Baudirektor Gespräche über eine bauliche Umzäunung (analog zum Vorjahr!) der Pestsäule gesprochen, um Beschädigungen zu verhindern.

3. Beistellung von Fahnen: vor dem Rathaus Staats-, Landes- und Stadtfahne, sowie die Europa-Fahne. Vor dem Rathaus zusätzlich ein leerer Mast für die MFV-Fahne.

4. Erlaubnis, öffentliche Flächen wie Schrannenplatz, Freiheitsplatz, Josef Deutschplatz, Parkplatz Babenbergergasse (oder Alternative), die Wienerstraße, Neudorferstraße und Hauptstraße, sowie den Josef Hyrtl-Platz für die Veranstaltungen des MFV, der mitwirkenden Vereine und der Schausteller bzw. Marktfahrer benutzen zu dürfen.

5. Für den Herzöglichen Faschingsempfang am Freitag 9. Jänner 2015 im Festsaal der Stadtgalerie, K. Elisabeth Straße 1 wird höflich um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von **EUR 1.000,00** ersucht.

6. Für Sonntag, 15. Februar 2015, Faschingsumzug: Absperrung aller Zufahrtsstraßen zur Wienerstraße (beginnend mit dem Kreisverkehrsbereich Grenzgasse – Wienerstraße) und Hauptstraße, ebenso zum Freiheitsplatz,

Enzersdorfer Straße, Lerchengasse und Jakob-Thoma-Straße (analog zu den Vorjahren). Ferner Erlassung der notwendigen Halte- und Parkverbotsbereiche bzw. Abschleppzonen im Bereich des Umzugs-Aufstellungsortes und entlang der gesamten Umzugsroute. Zusätzlich wird eine kleine Hütte für die Startnummernausgabe in der Wienerstraße vis á vis der Jet Tankstelle benötigt. Als Umzugsverantwortlicher wird seitens des MFV ausschließlich Herr Günther Bauer, A. Petzoldgasse 25, 2380 Perchtoldsdorf, 0699/15 99 80 90, nominiert. **Weiters**: Übernahme der Kosten der Österreichischen Bundesbahnen wegen der Verlegung der Bushaltestellen für den Zeitraum des Umzuges; Kosten rund **Euro 650,00**.

7. Bereitstellung von weiteren Sitzgelegenheiten (analog zu den Vorjahren – Plan liegt am Wirtschaftshofes auf) für die beiden am Freitag, 6. Februar 2015 und Samstag, 7. Februar 2015 stattfindenden Faschingssitzungen im Festsaal der Arbeiterkammer, Dr. Hanns Schürff-Gasse 14, sowie der Treppe zur Bühne. Weiters Aufstellung von ca. 8 – 9 Mülltonnen bei erwähntem Festsaal. **Weiters:** Höfliches Ersuchen um Übernahme der dort anfallenden Saalmiete in Höhe von ca. **Euro 2.300,00** und der Kosten für den Abtransport der im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling – Wirtschaftshof stehenden Gegenstände.

8. Bekanntgabe des Faschingsprogramms in den Mödlinger Stadtnachrichten, „Was ist los in Mödling?“ und auf der Homepage www.moedling.at.

9. Ersuchen um Refundierung der Anschaffungskosten für die Faschings-orden 2015 in Höhe von ca. **Euro 3.900,00.**

10. Erlaubnis, das Werbetransparent zum „Fasching in Mödling“ am sogenannten „Spitz“ (vorne) zeitgerecht ab 19.01.2015, anbringen zu dürfen und Montage bzw. Entfernung desselben nach Veranstaltungsende, sowie Übernahme der daraus entstehenden Kosten (etwa **Euro 40,00**), die vom Wirtschaftshof verrechnet werden.

11. Bereitstellung der beiden Vereinsbusse der Stadtgemeinde Mödling für die Einsatzfahrten des MFV in der Zeit von 13. bis inkl. 18. Februar 2015 bzw. nach Bedarf an den Wochenenden der Faschingssaison ab dem 11. Jänner 2015.

12. Übernahme der Übernachtungskosten für die Mö Mö Vrienden aus Zottegem, Belgien sowie etwaige andere teilnehmende Gäste aus den Partnerstädten mit insgesamt ca. **Euro 6.500,00**.

13. Ersuchen um Übernahme der Kosten des Gästemittagessen (ca. 35 Personen) am 15. Februar 2015 in einem Mödlinger Gastronomiebetrieb in Höhe von ca. **EUR 600,00**

Die geschätzten Kosten für die Durchführung der Naturalleistungen, das sind insbesondere die Leistungen des Wirtschaftshofes, der Gärtnerei und der anderen angeführten Stellen, belaufen sich auf rund EUR 17.000,--. Die Kosten für die Geldsubventionen belaufen sich auf EUR 14.990,--.

Die Bedeckung der Naturalleistungen ist unter den Voranschlagstellen der beteiligten Einrichtungen (insbesondere Wirtschaftshof und Gärtnerei) gegeben. Die Bedeckung der Geldeinheiten ist unter der VAST 1/369000-728000 (Fasching-Entgelte an Gewerbetreibende) im Budget 2015 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Förderungsverein für die Durchführung des 46. Faschings in Mödling, wie im Sachverhalt angeführt die Leistungen des Wirtschaftshofes als Naturalsubvention in der Höhe von rund EUR 17.000,-- und die Geldsubvention in Höhe von EUR 14.990,-- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren.

Die Bedeckung ist im Jahr 2015 gegeben.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-V-18-2014
Betrifft: Veranstaltungen des Kulturreferates im 1. Halbjahr 2015

Behandelt im

Ausschuss für Kultur	02.12.2014	Top:	07
Stadtrat	10.12.2014	Top:	51
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	31

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/360000-700000/0	€ 15.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 15.000,00
1/381000-728000/0	€ 75.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 75.000,00
1/381000-768000/0	€ 154.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 154.000,00

Berichterstatter: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Jänner 2015:

Sa.,03.01.	Neujahrskonzert im Museum	Gage	EUR	600,00	1/381000-768000
	Vokalmusikreihe „Klinge, Lied“	Miete	EUR	120,00	1/381000-768000
		Werbung	EUR	40,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen			
		AKM			
Do.,08.01.	Ausstellung	Empfang	EUR	220,00	1/381000-728000
	Galerie „Sala Terrena“	Musik	EUR	110,00	1/381000-768000
		AKM			

Sa.,10.01.	Taxifahrt zur Operette nach Baden	Taxikosten	EUR	190,00	1/381000-728000
Sa.,17.01.	Kinder Klangbogen Mödling 2015	Gage	EUR	2.420,00	1/381000-728000
	1. Konzert mit Body Rhythm Factory	Transport	EUR	250,00	1/381000-768000
	in der Beethoven Musikschule	Buffet	EUR	40,00	1/381000-728000
		Organisation	EUR	500,00	1/381000-768000
		Blumen	EUR	20,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	1.375,50	2/381000+810000
Fr.,23.01.	Klangbogen Mödling 2015	Gage	EUR	3.300,00	1/381000-728000
	1. Konzert mit Safer Six	Miete	EUR	600,00	1/360000-700000
	im AK-Saal	Organisation	EUR	500,00	1/381000-768000
		Blumen	EUR	30,00	1/381000-728000
		Buffet	EUR	60,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	889,00	2/381000+810000

Februar 2015:

Do.,12.02.	Ausstellung	Empfang	EUR	220,00	1/381000-728000
	Galerie „Sala Terrena“	Musik	EUR	110,00	1/381000-768000
		AKM			
Fr.,13.02.	Kunstmeile anlässlich	Buffet	EUR	300,00	1/381000-728000
	„Internationaler Frauentag“	Musik	EUR	120,00	1/381000-768000
		Gage Lesung	EUR	660,00	1/381000-728000
		AKM			

März 2015:

Do.,05.03.	Ausstellung	Empfang	EUR	220,00	1/381000-728000
	Galerie „Sala Terrena“	Musik	EUR	110,00	1/381000-768000
		AKM			
Fr.,13.03.	Faszination Musik 2015	Werbung	EUR	708,00	1/381000-728000
	1. Konzert, Preisträgerkonzert	Werbung	EUR	708,00	1/320000-457000
	Prima La Musica	Naturalleistungen			
		AKM			
Sa.,14.03.	Taxifahrt zur Operette nach Baden	Taxikosten	EUR	190,00	1/381000-728000
Do.,19.03.	Ausstellung	Empfang	EUR	220,00	1/381000-728000
	Galerie „Sala Terrena“	Musik	EUR	110,00	1/381000-768000
		AKM			
Fr.,20.03.	Kinder Klangbogen Mödling 2015	Gage	EUR	4.800,00	1/381000-728000
	2. Konzert mit Marko Simsa, Erke Duit	Miete	EUR	500,00	1/360000-700000
	und Camerata Wien	Buffet	EUR	100,00	1/381000-728000
	im AK-Saal	Blumen	EUR	20,00	1/381000-728000
	Schulkonzert – findet 2x statt!!	Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	2.315,00	2/381000+810000
Sa.,21.03.	Klangbogen Mödling 2015	Gage	EUR	800,00	1/381000-728000
	2. Konzert mit dem Streicherquartett	Buffet	EUR	30,00	1/381000-728000
	Con Moto in der Musikschule	Blumen	EUR	30,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	734,00	2/381000+810000

So.,22.03.	Vokalmusik „Klinge Lied“	Gage	EUR	400,00	1/381000-768000
	Musikalische Jahresregenten	Saalmiete	EUR	120,00	1/381000-768000
	im Museum Mödling	Werbung	EUR	40,00	1/381000-768000
		Naturalleistungen			
		AKM			
Sa.,28.03.	Taxifahrt zur Operette nach Baden	Taxikosten	EUR	190,00	1/381000-728000
April 2015:					
Do.,23.04.	Ausstellung	Empfang	EUR	220,00	1/381000-728000
	Galerie „Sala Terrena“	Musik	EUR	110,00	1/381000-768000
		AKM			
So.,26.04.	Klangbogen Mödling 2015	Gage	EUR	3.900,00	1/381000-728000
	3. Konzert mit dem Klesmer Ensemble Wien	Miete	EUR	200,00	1/360000-700000
	und Tini Kainrath im Theresiensaal	Buffet	EUR	60,00	1/381000-728000
		Blumen	EUR	30,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	730,00	2/381000+810000
Do.,30.04.	Faszination Musik 2015	Gage	EUR	850,00	1/381000-768000
	2. Konzert mit Christian Höller	Blumen	EUR	55,00	1/381000-728000
	in der Musikschule	Miete	EUR	200,00	1/381000-728000
		Naturalleistungen			
		AKM			
		Einnahmen	EUR	300,50	2/381000+810000
Mai 2015:					
Fr.,01.05.	Aufstellen des Maibaumes unter der	Gage	EUR	350,00	1/381000-768000
	Mitwirkung der Schwarzkogler	Bewirtung	EUR	300,00	1/381000-728000
	und der Blasmusikkappelle Mödling	Naturalleistungen			
		AKM			

Do.,07.05.	Ausstellung Galerie „Sala Terrena“	Empfang Musik AKM	EUR EUR	220,00 110,00	1/381000-728000 1/381000-768000
Fr.,08.05.	Platzkonzert der Blasmusikkapelle für „Rund um den Maibaum“	Gage Naturalleistungen AKM	EUR	350,00	1/381000-768000
Fr.,15.05.	Platzkonzert des HTL-Schülerheim- Orchesters für „Rund um den Maibaum“	Gage Naturalleistungen AKM	EUR	220,00	1/381000-768000
Fr.,29.05.	Platzkonzert der Blasmusikkapelle für „Rund um den Maibaum“	Gage Naturalleistungen AKM	EUR	350,00	1/381000-768000
Fr.,29.05.	12. Int. Mödlinger Kunsthandwerksmarkt 29. – 31.05. am Schrannenplatz	Musik Werbung Naturalleistungen AKM	EUR EUR	950,00 300,00	1/381000-728000 1/381000-728000

Juni 2015:

So.,04.06.	Umschneiden des Maibaumes mit dem Heimatverein Schwarzkogler und der Blasmusikkapelle der Stadt Mödling	Gage Verpflegung Naturalleistungen AKM	EUR EUR	500,00 300,00	1/381000-768000 1/381000-728000
So.,14.06.	Von Johann Strauß bis Robert Stolz Vokalmusik „Klinge Lied“	Gage Miete Werbung Naturalleistungen AKM	EUR EUR EUR	500,00 120,00 40,00	1/381000-768000 1/381000-768000 1/381000-768000

So.,28.06.	Mödlinger Konzert-Heuriger	Gage	EUR	1.600,00	1/381000-768000
		Blumen	EUR	55,00	1/381000-728000
		AKM			

Laufende Verwaltung: 1/381000-728000
.) Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen, PR-Aktivitäten, Werbemaßnahmen des Kulturreferates, Visitenkarten EUR 500,--
.) Diverse Einladungen im Bereich Theater, Konzerte, Vernissagen, Fasching, etc. EUR 500,--
.) Diverse Ehrengaben: Blumen, Gast-, Jubiläums-, Ehren-, Geburtstagsgeschenke EUR 500,--
.) Unvorhergesehenes: EUR 500,--

Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 32.888,00 (Jahr 2014: 35.421,00)

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Veranstaltungen von Jänner bis Juni 2015 unter den Hhst. 1/360000-700000 (Mietzinse), 1/381000-728000 (Kultur- und Theaterentgelte) und 1/381000-768000 (Transferzahlungen Kunst- und Kultur) zu genehmigen.

Im Ausschuss für Kultur am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-25-2014
Betrifft: 2. Mödlinger Mittelalterfest vor St. Othmar

Behandelt im

Ausschuss für Tourismus	25.11.2014	Top:	5
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	32

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/771000-728000/0	€ 27.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 27.000,00
1/771000-728001/0	€ 27.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 27.000,00

Berichterstatter: STR Daniel Könczöl

SACHVERHALT:

Im Mai 2015 soll am Kirchenplatz vor St. Othmar das 2. Mödlinger Mittelalterfest in Zusammenarbeit der Citymanagement Mödling GmbH, dem Tourismusreferat und dem Marketingreferat stattfinden.

Folgende Veranstaltungszeiten sind geplant:

Freitag, 22. Mai - 16.00 (Eröffnung) – 22.00 Uhr
Samstag, 23. Mai - 9.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 24. Mai - 12.00 -20.00 Uhr

An den 3 Tagen wird Folgendes geboten:

- Schwert-, Säbel- und Dolchschaukämpfe
- 2 mittelalterliche Musikgruppen
- 2 mittelalterliche Geschütze
- mittelalterliche Kinderbetreuung
- Schautöpferei
- Zimmerei nach mittelalterlicher Art
- mittelalterliche Küche
- Trommler
- Esel
- Falkner (Falkenflugvorführungen)
- Drechsler
- Fanfarenzüge
- Speisen- und Getränkestände

Die Kosten belaufen sich wie folgt:
Stromaggregat, Mobil-Toiletten, Bewerbung, Künstlergagen, Veranstalter-Versicherung, sonstige Aufwände – **Rahmenbetrag maximal** **€ 30.000,--**

Außerdem werden folgende Naturalleistungen benötigt:
Liefertätigkeiten des Wirtschaftshofes; Auf- und Abbautätigkeiten des Wirtschaftshofes; 40 Heurigengarnituren; 1 kleines Podest, 1 Bühne

Seitens des Tourismusreferates sollen maximal € 27.000,-- und seitens des Marketingreferates maximal € 3.000,-- übernommen und an das Citymanagement überwiesen werden.

Antrag:

Es möge grundsätzlich beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, vom 22. – 24. Mai 2015 das 2. Mödlinger Mittelalterfest vor St. Othmar mit Gesamtkosten in der maximalen Höhe von € 30.000,-- zu veranstalten und dabei seitens des Tourismusreferates Kosten in der Höhe von maximal € 27.000,-- und seitens des Marketingreferates maximal € 3.000,-- zu übernehmen und an das Citymanagement zu überweisen. Weiters sollen auch die im Sachverhalt angeführten Naturalleistungen durch den Wirtschaftshof durgeführt werden. Bei Unterschreitung der Kosten werden die eingesparten Mittel anteilsmäßig an die jeweiligen Referate refundiert. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Tourismus am 25.11.2014 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Ausschuss vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: GR Teichgräber, GR Kolomaznik

An die Abteilung
Ausschuss für Tourismus
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-KG12/1-2014
Betrifft: NÖ LKG Mödling; Erweiterung der Reinigungsarbeiten

Behandelt im			
Stadtrat	10.12.2014	Top:	64
Gemeinderat	19.12.2014	Top:	33

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

SACHVERHALT:

Aufgrund der Dienstpläne für die NÖ Landeskindergärten Eisentorgasse, Spechtgasse, Lerchengasse, Brühlerstraße, Vorderbrühl und Josef Schöffel, welche vom Kindergartenreferat gemeinsam mit der Personalabteilung überprüft wurden, ergibt sich folgende Situation: in allen oben genannten Kindergärten können, aufgrund der verbleibenden Reinigungszeiten der Kindergartenbetreuerinnen, die Küche bzw. das Geschirr nicht mehr ordnungsgemäß gereinigt werden. Da diese Situation bei der großen Ausschreibung aller Kindergärten noch nicht absehbar war, wurde die Küchenreinigung nicht berücksichtigt.

Es wurde von der Bietergemeinschaft Sauber und BGN folgendes Angebot (der Stundensatz für die Serviceleistung ist ident der EU-weiten Ausschreibung) eingeholt:
NÖ LKG Eisentorgasse, Spechtgasse und Lerchengasse
Durchführung der Reinigung 5 x wöchentlich je 3 Stunden = ergibt eine Pauschalsumme pro Monat und Kindergarten von EUR 1.518,60 (exkl. MWST)
NÖ LKG Brühlerstraße , Vorderbrühl und Josef Schöffel
Durchführung der Reinigung 5 x wöchentliche je 1,5 Stunden = ergibt eine Pauschalsumme pro Monat und Kindergarten von EUR 759,30 (exkl. MWST)

Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt beschriebenen Reinigungsarbeiten – solange der Bedarf aufgrund der vorgelegten Dienstpläne gegeben ist, höchstens befristet auf 5 Jahre (analog der großen Ausschreibung) - von der Bietergemeinschaft Sauber und BGN durchführen zu lassen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-Sp-28-2014
Betrifft: Überprüfung der öffentlichen Spielplätze - Auftragsvergabe

Behandelt im		
Stadtrat	10.12.2014	Top: 65
Gemeinderat	19.12.2014	Top: 34

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/815000-613100/0	€ 59.000,00	€ 4.323,00	€ 74.316,30	-€ 19.639,30

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag.(FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

Über die Dienstleistung „Überprüfung der öffentlichen Spielplätze“ wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Gegenstand ist die wöchentliche visuelle Routine-Inspektion (Sichtprüfung), lt. ÖNORM S 4235 bzw. EN-NORM 1176 und 1177 aller 20 öffentlicher Spielplätze.

Der Prüfumfang beinhaltet die Spielanlagen mit Spielgeräten samt Böden, einschließlich dazugehöriger Einfriedungen im unmittelbaren Bereich, hinsichtlich des betriebssicheren Zustandes auf oberflächliche Zerstörung, Beschädigungen, Verunreinigungen, stoßdämpfende Wirkung der Böden, Fehler, usw. zu prüfen. Die Prüfung dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können. Die Prüfung erfolgt von dazu geeigneten, fachkundigen Personen.

6 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Von 4 Unternehmen sind Angebote fristgerecht eingelangt.
Billigstbieter ist nun die SAUBER Gebäudereinigung Mag. (FH) Paul Werdenich, mit Sitz in 2340 Mödling, Kaiserin Elisabeth Straße 8A/2.

Angebotspreis pro Jahr:
Prüfung der öffentlichen Spielplätze EUR 33.785,86 inkl. MWSt.

Das Vertragsverhältnis dauert 3 Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2017.

Die Bedeckung ist im Jahr 2015 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Auftrag über Prüfung der öffentlichen Spielplätze an die Fa. SAUBER Gebäudereinigung Mag. (FH) Paul Werdenich, 2340 Mödling, Kaiserin Elisabeth Straße 8A/2 zu Gesamtkosten von **EUR 33.785,86 inkl. MWSt.** für die Dauer von 3 Jahren ab 01.01.2015 bis 31.12.2017 zu vergeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: V/0325/2007
Betrifft: In den Messerern 17 - Flächentausch

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 35

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Gerald Ukmar

SACHVERHALT:

Anlässlich der Errichtung der Einfriedung beim Bauvorhaben Mödling, In den Messerern 17, Gdst.Nr. 1679 und 1681/1 wurde durch das Bauamt festgestellt, dass die seinerzeitig aufgrund des Flächenwidmungsplanes abgetretene Grundstücksfläche für den Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 8,50 m ausgelegt worden ist. In der Natur ist seit jeher eine Fläche von ca. 3,50 m an der schmalsten Stelle befestigt.

Die im Besitz der Stadtgemeinde Mödling befindliche Abtretungsfläche müsste von der Stadtgemeinde Mödling sehr aufwendig begradigt, neu befestigt und entsprechend ausgebaut werden.
Die Kostenschätzung für die Erneuerung dieser Fläche beträgt ca. EUR 13.000,-- wobei es zu keiner Verbreiterung im Bereich der im Grünland befindlichen Flächen (zur Zufahrtsstraße zum Richardshof hin) kommen würde, da hier keine Abtretungsvorschreibung möglich ist. Somit würde sich unmittelbar im Anschluss an die Verbreiterung eine Verengung der Fahrbahn ergeben. Bei der Vorort durchgeführten Besichtigung wurde überdies festgestellt, dass der Eigentümer der Liegenschaft In den Messerern auch das unmittelbar an seinen Bauplatz angrenzende Grünland erworben hat und diese Fläche über die befestigte Verkehrsfläche hinaus bis zur Waldgrenze reicht.
Somit befindet sich die Fahrbahn derzeit eigentumsrechtlich im Privatbesitz. Nunmehr wurden die Flächen vermessen und in der Natur abgesteckt und ein entsprechender Berichtigungsvorschlag ausgearbeitet. Aufgrund dieser Darstellung erscheint es am sinnvollsten die beiden Grundstücksflächen abzutauschen, um geregelte Verhältnisse für den zukünftigen Verlauf der Fahrbahn zu schaffen.

Die Stadtgemeinde Mödling wird bei einer Überarbeitung der Flächenwidmung eine entsprechende Korrektur bei der Festlegung der Breiten der Verkehrsfläche vornehmen und die nicht für den Fahrbahnausbau benötigte Abtretungsfläche im Ausmaß von 83m² dem Eigentümer rückübermittelt sowie im Gegenzug die im Eigentum des Bauwerbers befindliche Grünlandfläche im Ausmaß von 133m² erhalten. Somit wäre eine dem Bestand entsprechende Fahrbahn von 3m mit links und rechts einem Bankett von 0,50 m möglich und eine kostengünstige Sanierung der Fahrbahn durchführbar.

Mit Klubsprecherübereinkommen vom 01.10.2008 wurde bereits u.a. Antrag bereits zugestimmt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, bei einer Überarbeitung der Flächenwidmung eine entsprechende Korrektur bei der Festlegung der Breiten der Verkehrsfläche vorzunehmen und die nicht für den Fahrbahnausbau benötigte Abtretungsfläche im Ausmaß von 83 m² dem Eigentümer rückübermitteln sowie im Gegenzug die im Eigentum des Bauwerbers befindliche Grünfläche im Ausmaß von 133 m² zu erhalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S2-59-2014
Betrifft: Pauschal - Gutschrift für die von der Trinkwasserverunreinigung am 09.12.2014 in der Südtirolersiedlung betroffenen Anrainer

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 36

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
2/850000-852300/0	€ 2.883.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 2.883.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Am 09.12.2014 wurde in der Südtirolersiedlung eine Verunreinigung des Trinkwassers durch einen externen Verursacher festgestellt. Diese ist mittlerweile behoben. Es soll nun für die entstandenen Unannehmlichkeiten - als Geste der Stadt für alle betroffenen AnrainerInnen – unpräjudiziell eine Pauschalgutschrift von € 40,00 (inkl. USt.) je Wasserzähler auf die nächste Quartalsvorschreibung der Wasserbezugsgebühr im Jänner 2015 gewährt werden. Betroffen sind ca. 250 Haushalte, der Gesamtbetrag der Gutschrift wird rund € 10.000,00 betragen und ist von der HH – Stelle „Wasserbezugsgebühr“ (2/850000 + 852300) zu bedecken.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den von der Trinkwasserverunreinigung in der Südtirolersiedlung am 09.12.2014 betroffenen Haushalten eine Pauschalgutschrift von € 40,00 (inkl.USt.) je Wasserzähler zu gewähren und diese bei der nächsten Quartalsvorschreibung in Abzug zu bringen.
Die Liste der betroffenen Haushalte bzw. Wasserzähler wird dem Kammeramt vom Wasserwerk zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VA/0041/2014
Betrifft: Projekt Schadstoffausbreitung - Erstellung einer Simulation

Behandelt im
Gemeinderat 19.12.2014 Top: 37

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/850000-455200/0	€ 30.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 30.000,00

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Zur Simulation der Trinkwasserbelastung in der Südtirolersiedlung während des 9. Dezember 2014 soll eine Schadstoffausbreitungssimulation erstellt werden.

Für die Erstellung einer Simulation hat die Technische Universität Graz, Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau in Person von Frau Ass-Prof. DI Dr. Daniela Fuchs-Hanusch von der TU-Graz ein Anbot zum Preis von EUR 5.573,90 gelegt.

Die Arbeit wird auf Grundlage der Netzberechnungen des Wasserwerks erstellt – die Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Wasserwerk und der TU-Graz ist erfolgt.

Folgende Leistungen beinhaltet dieses Angebot:

Aufbau hydraulisches Modell zur Schadstoffausbreitungsanalyse auf Basis .shp Files Netz Mödling (zur Verfügung Stellung durch Fa. SETEC) und Informationen zu Kontaminationsmenge und Dauer durch Wasserversorgung Mödling

Kalibrierung des Schadstoffmodells auf Basis der Beobachtungen / Kundenmeldungen

Betrachtung von Unsicherheiten (Bandbreiten der Schadstoffausbreitung auf Basis von Bandbreitenannahmen für Dauer und Konzentration der Kontamination)

Kurzbericht und Grafische Darstellung der zeitlichen und räumlichen Schadstoffausbreitung

Projektkosten:

Personalkosten	Leistungs-stunden	Std.-Satz	Summe
DI David Steffelbauer	30,00	61,20	1.836,00 €
DI Markus Günther	30,00	61,20	1.836,00 €
Ass.-Prof DI Dr. Daniela Fuchs-Hanusch	15,00	115,20	1.728,00 €
Summe Personalkosten			**5.400,00 €**
Reisekosten (1 Fahrt Graz - Mödling - Graz)			**173,90 €**
Projektentgelt			**5.573,90 €**

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Technische Universität Graz, Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau, Frau Ass-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Daniela Fuchs-Hanusch mit der Durchführung des Projektes „Erstellung einer Schadstoffausbreitungssimulaton – Kontaminationsereignis 9.12.2014“ zum Angebotspreis von EUR 5.573,90 zu beauftragen.

Das Projekt wird 2015 umgesetzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. März 2015 Der Bürgermeister:

i.A.

Zuweisung Kultur

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
19. Dez. 2014
Zl. STAD-V-4-2014

TOP 38

FPÖ MÖDLING

Mödling, am 19. Dezember 2014

Dringlichkeitsantrag: Vergabe von Verdienstabzeichen für Mitglieder der Feuerwehr und der Polizei

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge in seiner Sitzung am 19. Dezember 2014 beschließen, ...

... dass alle Mitglieder der Feuerwehr und der Polizei, die sich rund um die Trinkwasserverunreinigung im Einsatz befanden, mit dem jeweils nächsthöheren „Verdienstabzeichen für Blaulichtorganisationen" der Stadt Mödling, ausgezeichnet werden.
Die Verleihung soll im Zuge eines würdigen Rahmens (z.B. Weihnachtsfeier) stattfinden.

Begründung:

Aufgrund des unermüdlichen Einsatzes der Feuerwehrkameraden und der Kräfte der Polizei bei der jüngsten Trinkwasserverunreinigung, sollen die oben besagten Personen ausgezeichnet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Freiheitliche Partei Österreichs
Stadtgruppe Mödling
Friedrich Lehr-Straße 4-6/4/20
A-2340 Mödling

Tel.: +43 – 2236 – 324 000
Fax: +43 – 2236 – 324 000 – 10
Mobil: +43 – 660 - 3432454
E-Mail: info@fpoe-moedling.at

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2014 behandelt und dem Kulturreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 22. Dezember 2014

Für den Bürgermeister:

Zuweisung Verkehr

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
19. Dez. 2014
ZR.

1 V 1 34

SPÖ

Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 18. Dezember 2014

STAD-P-3-2014

INSTALLIERUNG EINES POLLERS IN DER DR. HORNY STRASSE

AN DER ORTSGRENZE ZU WIENER NEUDORF

Durch das Wohnprojekt Anningerpark in Wiener Neudorf und den bereits bestehenden „Schleichweg" über die Robert Koch Gasse und Hartigstraße im untergeordneten Verkehrsnetz zur B17 droht insbesondere den AnrainerInnen der Kolonie und den angrenzenden Stadtteilen ein erhöhtes Verkehrsaufkommens.

Besonders frequentiert werden schon jetzt, vor der endgültigen Fertigstellung des Wohnparks, die Straßenzüge Friedrich Schiller Straße, Hartigstraße, Dr. Heinrich Horny Straße, Südtiroler Gasse, im Felberbrunn und die Brown-Boveri-Straße.

Die Besorgnis der betroffenen MödlingerInnen ist daher dementsprechend groß, noch mehr Verkehr als bisher in ihrem unmittelbaren Wohnbereich aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2014 auf Antrag der SPÖ bereits beschlossen, den zuständigen Verkehrsstadtrat zu beauftragen geeignete Verkehrsmaßnahmen zu treffen, um den AnrainerInnen der oben erwähnten Straßenzüge eine entsprechende Lebensqualität zu gewährleisten.

Bis heute scheint kein Konzept ausgearbeitet zu sein. Daher stellt die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion den folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge ein Allgemeines Fahrverbot „ausgenommen Anrainerverkehr zu den Garagen, Einsatzfahrzeuge und Öffentliche Busse" zwischen der Robert Koch Gasse und der Ortsgrenze zu Wiener Neudorf beantragen. Um die Durchfahrtsmöglichkeit zu verhindern, soll ein elektrischer und ferngesteuerter Poller in der Dr. Heinz Horny-Straße an der Stadtgrenze zu Wiener Neudorf installiert werden.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2014 behandelt und dem Verkehrsreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 22. Dezember 2014

Für den Bürgermeister:

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
19. Dez. 2014
Zl. STAD-P-4-2014

TOP 40

Klub der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Mödlinger ÖVP

Klub der Sozialdemokratischen GemeinderätInnen

Klub der GemeinderätInnen der GRÜNEN Mödling

Klub der Gemeinderäte der FPÖ

GR.in Eva Maier (Wir für Mödling)

GR Michael Kanyka (Bürgerliste Kanyka)

DRINGLICHKEITSANTRAG

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling am 19. Dezember 2014

Betrifft: Petition für die Widerrufung der Zulassung von Pestizid-Produkten mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos und ähnlichen giftigen Substanzen.

Petition des Gemeinderates der Stadt Mödling

An den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Herrn Andrä Rupprechter

An die Parlamentsdirektion

Die Zulassung von Pestizid-Produkten mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos und ähnlichen giftigen Substanzen soll widerrufen oder deren Ausbringung in der Nähe dicht besiedelter Gebiete untersagt werden.

Anfang des Monats Dezember 2014 mussten Kontaminationen des Trinkwassers durch ein Pestizid mit dem Wirkstoffs Chlorpyrifos in einem Teil des Leitungsnetzes festgestellt werden.

Den zuständigen Stellen der Stadtgemeinde ist es binnen kurzer Zeit gelungen, den Verursacher ausfindig zu machen, die Einbringung der Substanz zu stoppen und die Verunreinigung zu beseitigen.

Dennoch ist dieser Vorfall Anlass zur Besorgnis, wird doch hier in unmittelbarer Nähe zu einem dicht bewohnten Siedlungsgebiet mit bedenklichen Substanzen hantiert. Im Gebiet der Stadtgemeinde führen insbesondere die geringen Distanzen bei der Ausbringung von Spritzmitteln bei der Bevölkerung zur Besorgnis um ihre Gesundheit. Das Vertrauen der Bevölkerung auf eine intakte, nicht kontaminierte, Umwelt und die Versorgung mit reinem Trinkwasser aus dem Wasserleitungsnetz, soll nicht durch den Einsatz von hochgradig toxischen Pflanzenschutzmitteln in Frage gestellt werden.

Der Wirkstoff Chlorpyrifos gilt als gesundheitsschädlich (Xn), umweltgefährlich (N) und ist sehr giftig für Wasserorganismen. Er kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben (R 50/53).

Chlorpyrifos ist Bestandteil von im Handel frei erhältlichen Pflanzenschutzmitteln. Neben den potenziellen gesundheitsgefährdenden Aspekten für die Bevölkerung, stellen weitere negative Folgewirkungen dieses auch als Biozid zu betrachtenden Wirkstoffes ein erhöhtes Risiko für die Umwelt dar. Der Wirkstoff ist für Bienen tödlich, was unser gesamtes Ökosystem gefährden könnte.

Aus diesem Grund und im Zusammenhang mit den akuten Ereignissen appelliert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Chlorpyrifos gemäß EU-Richtlinie 91/414/EWG nach Artikel 3 zu widerrufen oder ihre Anwendung so weit zu beschränken, dass ein Ausbringen in der Nähe von Siedlungsgebieten unmöglich gemacht wird.

Mit gleicher Post sollen auch alle ähnlichen Substanzen der Giftklasse T und T+ (z.B.: Chlorpyrifos-methyl, Mancozeb, Maneb und Metiram) in Ihrer Verwendung verboten bzw. ihre Anwendung beschränkt werden.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2014 behandelt und zum Beschuss erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

An die
Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung

Mödling, 22. Dezember 2014

Für den Bürgermeister:

TOP 41)

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
19. Dez. 2014
STAD-Z-2-2014
Zl.

FPÖ MÖDLING

Mödling, am 19. Dezember 2014

Dringlichkeitsantrag: Neubestellung eines Ortsleiters im Zivilschutzverband

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge in seiner Sitzung am 19. Dezember 2014 beschließen, ...

... dass Herr GR Hochkogler, MA aus seiner Funktion als Ortsleiter des Zivilschutzverbands abberufen wird. Es soll ein neuer Ortsleiter gewählt werden, der mit sofortiger Wirkung diese Funktion übernimmt.

Begründung:

Auf Grund der jüngsten Ereignisse betreffend Zivil- und Katastrophenmanagement wurde ersichtlich, dass es in den letzten fünf Jahren kaum Adaptierungen an den veralteten Katastrophenplänen der Stadt gegeben hat.
Erst nach der kurzen Trinkwasserknappheit im Sommer 2014 und den jüngsten Ereignissen rund um die Trinkwasserverunreinigung wurden geringfügige Überarbeitungen eingeleitet.
Herr Hochkogler ist mit den Strukturen und den Leistungsmöglichkeiten der Blaulichtorganisationen nicht vertraut.
Die ureigene Aufgabe eines Ortsleiters im Zivilschutzverband ist es, präventive Maßnahmen für Katastrophen- und Zivilschutzszenarien, in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen, auszuarbeiten.
Diese Tatsache und die zivilschutztechnische Inkompetenz des bisherigen Ortsleiters machte es erforderlich, bei der Trinkwasserverunreinigung zu improvisieren.
Dank der kompetenten Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen und der Gemeindebediensteten, konnte eine größere Katastrophe abgewendet werden.
Es muss in Zukunft der Grundsatz „agieren im Vorfeld, anstatt reagieren nach einem Schadensereignis" höchste Priorität haben.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Freiheitliche Partei Österreichs
Stadtgruppe Mödling
Friedrich Lehr-Straße 4-6/4/20
A-2340 Mödling

Tel.: +43 – 2236 – 324 000
Fax: +43 – 2236 – 324 000 – 10
Mobil: +43 – 660 - 3432454
E-Mail: info@fpoe-moedling.at

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2014 behandelt und zum Beschuss erhoben.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Bgm.Hintner, GR Öztürk, GR Hintner, GR Danzinger, GR Brückler, STR Lindebner, STR Olischer, STR Ukmar, STR Rubel, STR Mayer, GR Czeiner, GR Wildeis, GR Karl-Moldan, GR Percig, GR Weiherer, GR Mally, GR Kolomaznik, GR Teichgräber, GR Bauer-Rupprecht, GR Praschak, STR Binder, Vzbgm.Wannenmacher, Vzbgm.Holzmann, GR Drechsler, GR Schimanowa, GR Wessely, GR Klugmayer, GR Buchleitner, GR Kanyka

An die
Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung

Mödling, 22. Dezember 2014

Für den Bürgermeister: